

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 606

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

Acta

betreffend

in National - Gallerie

anno 1869.

1869 - 1874

24^{te} Abthlg. No. 2.

606

1869.

- [illegible]

1870

1871

91	1/6	668	v. Akad. berichtigt über ein Gefeß des H. v. Lektors in Wien
92	1/6	666	v. Akad. berichtigt über Ableistung eines Leibes v. J. Spangenberg
93	3/6	688	v. G. Kupper für Anweisung der Leibesgutachten des Kupper'schen Hauses nach Mondjourn
94	15/6	717	v. Akad. zeigt den H. v. Tankowsky an.
95	24/6	781	v. Akad. soll die Gutachten zum Vorschlag des H. v. Eberfeld an Bauer zurückgeben
96	24/6	782	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von Bromm v. J. Spangenberg
96	25/6	775	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
97	27/6	791	Lebtritt v. Akad. über die Platten von J. Bauer
98	4/7	820	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
98	5/7	827	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
98	9/7	832	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
99	13/7	876	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
100	22/7	898	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
101	14/8	957	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
102	29/8	1466	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
103	29/8	1467	v. Akad. soll die Gutachten des Galvins
104	6/10	1372	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
105	9/10	1395	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
106	15/10	1579	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
107	13/10	1468	v. Akad. soll die Gutachten des Galvins
108	18/10	1425	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
109	21/10	1465	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
110	24/11	1627	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
111	12/12	1403	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
112	18/2	332	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
113	25/2	409	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
114	15/3	502	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
115	28/3	798	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
116	29/3	801	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
117	27/3	802	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
118	27/3	791	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
119	3/4	833	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien

1871

3

120	8/4	867	Anweisung der Anweisung des H. v. Lektors
121	13/4	881	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
122	15/4	1112	Dr. Lucanus zeigt die Anweisung des H. v. Lektors
123	12/4	873	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
124	1/4		Abtritt von Abtritt des H. v. Lektors
125	14/4	875	J. Funke meldet den Tod ihres Mannes
126	15/4	879	Ottom. Reichard berichtigt über die Gutachten des Galvins
127	19/4	937	H. Schaeffer zeigt
128	20/4	941	J. Reichard soll über die Gutachten des Galvins
129	21/4	1036	v. Akad. zeigt den Tod des J. Funke an
130	22/4	1015	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
131	26/4	1039	Abtritt von Abtritt des H. v. Lektors
132	26/4	1046	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
133	26/4	1038	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
134	26/4	1037	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
135	9/5	1081	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
136	10/5	1084	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
137	20/5	1215	Abtritt von Abtritt des H. v. Lektors
138	31/5	1234	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
139	24/5	1186	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
140	31/5	1233	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
141	24/4	1050	4 Gemälde sollen an den H. v. Lektors
142	4/5	1078	Lebtritt in Aufstellung des Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
143	8/5	1086	Im H. v. Lektors wird gefordert die Leibes von C. Becker und v. Lektors geologien
144	14/7	1508	Anzeige, daß das Gemälde von Achenbach in Norwegen eingetroffen
145	7/8	1718	Anzeige, daß das Gemälde von Achenbach in Norwegen eingetroffen
146	27/8	1745	Anzeige, daß das Gemälde von Achenbach in Norwegen eingetroffen
147	29/9	1857	Anzeige, daß das Gemälde von Achenbach in Norwegen eingetroffen
148	30/2	35	v. Akad. berichtigt über die Gutachten des Galvins
147	29/2	3392	Anzeige, daß das Gemälde von Achenbach in Norwegen eingetroffen

Pr. 3 27/9. 69. St. Dg.

Laide

Ar 87

Berlin, den 23^{ten} September 1869.

U. 24545.

14

Indem ich Ihre Wohlgeboren benachrichtige, daß das Kaiserliche
ministerium für Kunstgewerbe beauftragt, und das
das Beginn der Expeditionen Ihnen und mitgeteilt worden wird,
erhöht ich Sie, eine Anzahl von Kunstgegenständen, deren Gesan-
dung unter das Alter der königlichen Akademie der Kunst
in Aussicht steht, durch den Reichlichen Hüter in Erfahrung nehmen
und in einem Lokal der Akademiegebäude aufstellen zu lassen.

Einigen Personen, welche, soweit bis jetzt bekannt, Kunstge-
genstände besitz der Kaiserung durch die Kommission unmittelbar
einpenden werden, sind:

Der Maler Lindler in Düsseldorf.

Der Maler Mengelberg absterben,

Die Wittwe Clementine Faber in Hargburg,

Der Professor Kretschmer sein,

Der Kunstfreund Levin sein,

Die Wittwe Sundelin sein,

Die Wittwe Graeb sein,

von welchen dem z. Mengelberg gestiftet ist, die Gesandung im
Frankfurt zu bewahren, dessen die königlichen Kunstgegenstände mit
dem Kunstversteigerungsbureau d. z. zur Versteigerung zu liegen,
daran sind.

Sein von dem Maler Bender in Frankfurt zu bewahren sind,

Sein

Dem
Königlichen Professor
Herrn Daeger

Wohlgeboren

Frankfurt.

der besondern Richte, welche zwei Zeisnungen und zwei Abbil-
den enthalten soll, dass sie Ihnen mit dieser Beschreibung zu-
gehen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Wartung.

L. v. M.

Pr. 309. 69. 18. 79.

Sach

1324

Berlin, den 29. September 1859.

N. 27. 130

2

1/16.

Der Kestgeberan beauftragt ich ferner zu wis-
sen, dass der Professor A. Brom-
eis in Cassel aufgestellt worden ist, ein
von ihm zur Sammlung für die National-
galerie bestimmtes Gemälde insantist unter der
Ährde der Königl. Academie der Künste einzu-
fanden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Wartung.

L. v. M.

Der
Königl. Professor
Herrn Dr. v.
Kestgeberan
Gefallt.

Pr. 379/9.69. f. 7.

1289

Berlin, den 25. September 1869.

Sache

N. 25995.

Das der Medicinalgalerie gehörige Gemälde, „Carl V. bei Fugger“ wird nun dem Kupferstecher Friedrich Timmermann in München gestochen und nach dem Tode der künftigen internationalen Kunst-Ausstellung Leipzig der Gabe nach bis 3 Monate zurückgehalten werden. Der Professor Carl Becker ist nun mit Recht worden, dafür zu sorgen, daß das Bild 1/3 Kostenfrei an die zurückgelangt. An Wiederbringung desselben sollte die Königl. Akademie der Künste vorgehen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

[Signature]

An

der Königl. Akademie der Künste

Gibt.

Pr. 3 4/8. 69. St. 79.

Fach

16/10.

1151

Berlin, den 6 August 1869.

47

U. 19557.

*Ich beabsichtige die Einrichtung zu treffen, dass der hiesige
Saal der Königl. Akademie der Künste nach der musikalischen
Disziplin derselben zu Verfügung gestellt werde. Dieser ist daher
auf den Saal nach S. 1. Nr. (984) wegen der Wägenerschen
und National. Galerie eine Bestimmung treffen, wieweit ich eine
Anweisung der Königl. Akademie der Künste darüber zu er-
halten, ob nicht die Aufnahm der Gemälde in den hiesigen Saal
für jene beabsichtigte Einrichtung desselben ein Hindernis entstehen
würde.*

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal. Angelegenheiten.

Minister

Ob

der Königl. Akademie der Künste

für

Die Königl. Acad. d. K.
wünscht sich aber die Beschaffenheit
des langen Raums zu wissen
bezüglich der Aufstellung.

Leoben am 13. Oktober 1869

13/2

58

Mund 13/10 69
Ullrich 14/10

Die Ausstellung sollte in der Königl. Academie unter
dem Titel der Ausstellung vom 7. Juni d. J. - N.
10,634 - stattfinden, daß bei der Ausstellung die Weg-
ausstellung Gemäldesammlung und die der National-Ga-
lerie gehörigen Gemälde in den oberen Räumen
ausstellen sollten, und die Königl. Academie
der Künste sollte sich veranlassen lassen am 8. Juli
dieses Jahres die Verhandlung mit der Kaiserin für
auszuführen, welche die neuen längeren Stellen
der genannten Räume in der Jahresrechnung
sowie für die Kosten, als notwendig auf sie
die Kosten der gegenwärtigen Ausstellung und der Räume
unter der neuen Verwaltung der Academie verweisen.
Der Kaiser. Ausstellung vom 6. August dieses Jahres
gewissen für die Ausstellung dieser Angelegenheiten
im Absicht ein gewisses Opfer, sondern aber
gewissen eine Ausfertigung darüber, ob diese Auf-
stellung der Gemälde in den langen Raum für die
beabsichtigte Ausstellung derselben zu befähigen
und zum Nutzen der akademischen Sammlungen
für die Künste (ein Hindernis veranlassen).

Die gegenwärtig untergeordnete Academie der
Künste hat die Angelegenheit rasch zu erwägen,
sie ist aber in der Lage für die Ausstellung der
gegenwärtig in Auftrag gegeben zu wissen, wenn
sie in aller Frömmigkeit in Anwesenheit
in dieser wichtigen Angelegenheit ihr Wissen
abgibt.

Für die beabsichtigte Ausstellung werden die
Gemälde in langen Raum ein Hindernis sein,
da die Räume bei der öffentlichen Ausstellung gezeigt werden.

An
die k. k. Hof- u. Staatsbibliothek
in Wien.

Pr. 38/10. 69. St. Jy.

Berlin, den 7. October 1869.

1373

U. 24. 102.

Der Vorstand des Göttinger Kunstvereins zu Erfurt,
welcher für seine diesjährigen Ausstellungen mehrere Ge-
mälde der Nationalgalerie überlassen haben, hat sich
Abdrücke von den in den letzten Jahren ausgegebenen Vor-
einblättern als Geschenk für die National. Galerie ange-
bietet und auf für die Folge die Zusendung der gemalten
den Blätter in Aussicht gestellt. Die Königl. Akademie
erfüllt die jetzt eingegangenen Blätter, deren Verzeichniß
eingeslossen ist, in der kaiserlichen Kasse mit dem Auf-
trag, dieselben nach erfolgter Zusatzerweisung mit der
auf Waiten in gleicher Weise, wie hinsichtlich der Kunst-
blätter der kaiserl. Elbe verbundenen Kunstvereins
Verfügung vom 9. März. anzuverleihen ist, mißzuhandeln.

Mit künftigen Zusendungen ist ebenso zu verfahren.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
zu Vertheilung.

An
Herrn Professor Hertberg
zur Belohnung.

L. v. M.

Pr. 39/10. 69. St. Jy.

Die zur Bibliothek gehörenden
den 14/10 Hertberg.

An
die Königl. Akademie
der Künste
Sicherst.

Die beifolgenden Briefe sind:

Die Beilage, Brief an Friedrich von Wittke.

Der Leipziger Brief: Bekannt aus seinen Sammlungen,
Brief an Anton von Platen.

Der zu Göttingen, Brief an Rastke von Pöggendorf.

Die Beilage, die Familie des Königs Maximilian
aus der Kasse von Pöggendorf, Brief an
Eugen von Schellke.

Leinwand, Brief an Rastke von Pöggendorf
an Rastke.

Die Beilage, Brief an Rastke von Pöggendorf
an Rastke.

L

Er 3. 23/10. 69. Jy. 1456. Berlin 22. October 1869. 11

Adler

23/10
Freundlicher Herr Herr!

Für den Herrn Janssen für die Nationalgalerie
angebotenes Bild des Rehke, „Bonifacius“
ist in die 5. Akademie aufgestellt. Herr Janssen
hat schriftlich gebeten, den Photographen Müller
zu lassen, die zu Photographieren und zu diesen
Zwecken zu verbleiben, weil der Herr Janssen
mündlich zugesagt hat. Am besten geschickt
das Bild des Rehke aber in Nachbetracht übergeben,
und ganz auf Gefahr d. Janssen. Herr Müller,
der das Bild gekauft hat, versichert, dass er es, wie
so viele andere Bilder, vollkommen sicher nach
seinem Absterben lassen würde, und nur den 2.
Kosmos, an welchem Tag die nach Commission,
Lithung sein soll, zu verkaufen. Der Herr Janssen
ist davon überzeugt, und auf abzuwarten.
Zusatzgeboren planturist zu Verabfolgung, welche
auf gutig zu verbleiben sollte. Ganz wird es,
da es für die Kaufmannschaft, die zu verkaufen wird,
auf zu verkaufen, wenn die Unterbringung der zu verkaufen
findet und aber mündlich Antwort mit bringen kann.
Ganz recht
Freund

Pr. J 23/10. 69. fr. Jy.

Sache

1453.

Berlin, den 21^{ten} Oktober 1869.¹²

N. 28,749.

8

27/10

Decorative flourish

Auf den Antrag des Dr. Internus in Hal.

besteht aus ist genehmigt, daß die den vorstehenden
den bekannten Kunstwerken in diesem Tage über
mischen und ingruirten nach München gesandten Ge-
mälde der Nationalgalerie nach dem Tilsit der vor-
tigen Kunstausstellung dem Kunstverein für Ostpreu-
ßen nach auf einige Zeit ausgestellt werden.
Die Gemälde werden von Dessau kostenfrei zurück-
geführt werden. Der Wiederingang, derselben
mache die Königl. Akademie seiner Zeit anzeigen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Erwartung.

Signature

An

der Königl. Akademie
der Künste

Empfang.

Pr. 3 26/10. 69. f. 1. 1/2.

Lehrer Jan 23. Oktober 1869. 913
M. 27, 194.

^{1/16}
Leda

7/11

Der Maler Georg Kleibrenn befindet sich, welcher das
bei ihm für die Nationalgalerie bestellte Oelgemälde
„Küstler bei Königgrätz“ vollständig ist, ist verantwortlich, dass
das, dasselbe an die Königl. Akademie abzuliefern.

Die Königl. Akademie sollte das Bild für die National-
galerie übernehmen, auf inventarisieren lassen und das In-
ventarisations-Attest der General. Hauptmanns (M.),
aufbewahren zu stellen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.

⁶
Müller

Ob
die Königl. Akademie der Künste

Gezeichnet.

Pr. 326/10. 69. ff. 72.

Datte

7/11

1862

1014
Berlin, den 23. October 1869.

N. 29402.

Im Vorfeld meines Solarkab. vom 6. August d. J. waren
best. in die Königl. Akademie, die Wagener'sche und Nat.
nat. Gallerie mündlich in ihren feinen Räumen wieder
aufstellen zu lassen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

M. Müller

An
die Königl. Akademie der
Künste
Joseph v. P.

Pr. 3 76/10. 69. St. Lg.

1461

ad acta.

7/11

Lehrin den 23. Oktober 1869. 11/15

N. 28,777.

Es. Mosygeboren überlasste sich auf die Eingabe vom 6. d. Mts., die Klippe zu dem von Ihnen begonnenen Gemälde, welches die Innenwelt der Nationalgalerie einverleibt zu sehen wünscher, möglichst bald an die Königl. Akademie der Künste ebenfalls einzuführen.

Der Minister der geistlichen und öffentlichen Angelegenheiten.
v. M. Minister.

Am dem Maler Herrn Albert Bauer Mosygeboren zu Düsseldorf.

Abgeleitet zur Klippe.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

^s
M. Minister

Ok.

der Königl. Akademie der Künste

Linsch.

Mant-28/69.
Okt. 29/10
Die Königl. Akademie der Künste bringt hiermit
zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die Wagners-
W. Gemäld-Verkauf, so wie die der National-Galerie
gehörigen Gemäld- und den Juwelen-Saal in
den neuen Saal der ansehnlichen Räume der
Königl. Akademie-Gebäude aufgestellt werden
sind. Wegen der ~~unvollständigen~~ ^{unvollständigen} Vorarbeiten wird
der Verkauf ^{zu demselben} am Freitag den 30. October geöff-
net; der Tag der Wiederöffnung wird auf den er-
folgten neuen Aufstellung bekannt gemacht werden.

Berlin am 29. October 1869.

Die Königl. Akademie der Künste.

Im Auftrage:

H. J. J. Gruppe.

Br. J. 24p. 69. 61. 77.

ad acta.

1495

Berlin, den 30. October 1869. / 3

N. 30633.

17

In Erfüllung des letzten Willens des verstorbenen Ober-
Hof. Rath. Raths Schadorn hat dessen Wisthe Wisthe Selbst
sine Handzeichnungen von Schinkel mit
Schadorn's Platte von Kläfer

als Geschenk für die National. Gallerie angeboten.

Für die National. Gallerie ist, diese Gegenstände mit ihrer Abfertigung
(Gegenw. Nr. 40.) gegen Entgelt (soweit noch von dem 2. No.
reiner abgeben und zur Befestigung mit Altkameralegebäude bereit,
sollen zu bestehen.

Das Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.
In Vertretung.

Kupinski

Ob
dem kaiserlichen Hofrathe Herrn Tage

Hofrathe

Für

1496

1478

Heute 29/10 69

Die von dem Kaiser der russischen Kaiserin
 Ober. Hof. Kommiss. A. Schodaco, ^{Leipzig} ~~Kaufmann~~ ^{Leipzig} ~~Sohn~~,
 des National Orlowski als Offizier angetreten
 seine Landgewinnung und Schenkung mit
 Schodaco's Naturkunde von Pilsener hat die
~~Landgewinnung~~ ~~Orlowski~~ ~~Landgewinnung~~ ~~Orlowski~~
 von frühem Land ^{mit dem Kaiser A. Schodaco} ~~Landgewinnung~~

Berlin den 30. Okt. 1869.

Die Kaiser Orlowski der Kaiser.
 zu Auftrag:

Im Auftrag.
V. F. Gruppe.

1835

159

Lesamtmussung.

May. 14/69 Die Wagnersche und Nationalgalerie ist am Donnerstag
den 13. November ab wieder in dem neuen Saal
und in den umgebenen Räumen der königlichen
Akademie-Gebäude täglich in den Stunden von
11 bis 2 Uhr dem besuchenden Publikum geöffnet.
Leser vom 11. November 1869.

In königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

von Saage.

von Gruppe

Pr. 324/3. 69. fl. 79.

2. 2. 2.

$\frac{1}{12}$

410

20
Berlin, den 17. März 1869.
No. 6418. U. 16

Die Königl. Akademie der Wissenschaften ist beauftragt
an die Vollendung eines vollständigen 4ten Bandes
v. Th. - des 2588. U. - betreffend die aus dem
franz. angekauften Karten des Kaiserthums Russland
Alfred Meißner aus der Geograph. Karte des Grossen
der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

Meißner

An
Die Königl. Akademie
der Wissenschaften
für

In Königl. Acad. d. d.
 Wissenschaften
 beauftragt die in
 Auftrage der
 Cantonal.

Berlin am 24. März 1869. 1721

422.

Mund 24/3.

Ally 25/3

für Ausstellung wurde bei der Königl. Acad.
 in der Kunst in Folge der
 Verfügung vom 4. Januar 1869 - N. 25888 -
 die Ausstellung vom 1. März d. J. - N. 6418 -
 die hier anzuordnende Ausstellung der Kunst-
 werke Cantonal damit je entgegengenommen, daß
 es hier gänzlich an Raum gefehlt hat, die
 Werke aufzustellen.

In Königl. Academie der Kunst.
 H. J. Gruppe.

an
 die brüderl. Ges. Neustädter
 von Dr. von Müller Ausstellung.

der Prinz. Akad. d. K.
bezieht sich die Rathel-
von Canton.

Berlin am 22. October 1869.
18

1432

Mund 22/10 69

Abg. 22/10

Entscheidung bezieht sich die Prinz. Akademi
der Künste in Vorpole der jetzigen
am 4. December v. J. 68, in der Sitzung
am 17. März d. J. 68 - H. 64 18 - in C. 18
der auf der Prinz. Akad. ang. d. Rathel
der angest. Maler Alfred Rathel
sich gesondert zu bezeugen.

Es ist die angest. jetzige
der Akademi einer d. Rathel auf
ihre Waffe für die akadem. d. Rathel,
die Gesellschaft, so ist die Rathel auf vor-
gesetzte Entscheidung sich mit ganz ab-
weichender Majorität für den jetzigen ab-
weichenden, welche eine Rathel d. Rathel.
Es ist aber die Akademi d. Rathel-
ausgegeben
stellt wird, die Rathel d. Rathel
der andern Rathel zu bezeugen, so be-
deutet für die Rathel d. Rathel d. Rathel
d. Rathel zu bezeugen, die Rathel d. Rathel
Rathel selbst nicht mit Rathel zu
entwerfen ist es d. Rathel auf Rathel einer
besonderen Entscheidung in Rathel, welche der
bestimmung der Rathel d. Rathel d. Rathel
selben bezeugen. Die Rathel d. Rathel
an der Akademi d. Rathel d. Rathel d. Rathel
bestimmung d. Rathel d. Rathel, wenn für

jetzt unter Rathel
der Rathel d. Rathel,
d. Rathel

A la Société Académique de Roule.
St. Pierre. O. F. Gruppe

In Königl. Akad. d. K.
wird die Gegenstande der
Kunstgalerie Cartons.

Berlin am 24. November 1867.⁷³
19

1624

May 25/69

May 26/11

Im Auftrag des Königs von Preußen
an den Kaiser von Österreich
in Wien am 17. März d. J. - No. 6418 K.
4. March 1848, / W i e n -
Brief vom 20. October d. J. die ich an
den Kaiser von Preußen
übergeben habe.

Cartons jedoch angewandt.
Auf den Zupfen, mit welchen die Cartons bei ihrer
Aufstellung im langen Saal der Akademie-Ge-
bäude bequemt waren: *Licht in Fackeln.*

I. Gewissung der Jüdischen Sünde v. Kabbala.
gewißte an der Chasidim v. Sippur.

II In Camp with 6 m. 16.

III. So fingen in Janna, gewiß bei der
Abendzeit zu sein.

Aladin zu Remigius
 IV. der Ring ist die Person bei Cor-
 don, gewiß für die Remigius Al-
 adin der Kinde.

*Dr. Friedrich Adamson der Knaben
H. Jungs. O. F. Gruppe.*

des k. k. Hof. Ratsm. u. Hof.
Lehn Dr. von Matzler.

an Königl. Acad. d. K.
anfertigt bei mir in Berlin
der Gelehrte Rappke.

1859

Berlin am 7. October 1859.
ad Acta
1/12

Mund 7/69
Kley 9/10

für Ausstellung sehr auf seine Handzeichnung vom
3. September d. J. an die Königl. Acad. der
Künste in Berlin. Ich habe Rappke, in
welcher derselbe sich bezieht, auf eine ^{Academ.} ~~anfertigte~~
gerichtete Anfrage hinreichend befriedigt
zu sein, zu Antwort gegeben lassen.

Allerdings hat der v. Rappke auf seine
Beytrahe vom 15. April, ~~eingesandten~~ ^{eingesandten} ~~an die Acad.~~
besond. Antwort befriedigt, weil ~~er~~ ^{er}
aber darin seine Gründe, daß ~~er~~ ^{er}
~~seine~~ ^{seine} ~~Handzeichnung~~ ^{Handzeichnung} ~~anfertigte~~ ^{anfertigte}
er ~~beantwortet~~ ^{beantwortet} ~~hat~~ ^{hat}, so daß der Glanz
entstand, der Rappke in ~~beantwortet~~ ^{beantwortet} ~~von~~ ^{von} ~~seiner~~
callen befriedigt worden. Er konnte freylich, daß
derselbe an sein Zeit in mündliche Verhandlung
mit der ~~Acad.~~ ^{Acad.} ~~anfertigte~~ ^{anfertigte} ~~an dem~~ ^{an dem} ~~Vand~~
der Acad. ~~entworfene~~ ^{entworfene} ~~selbst~~ ^{selbst} ~~seiner~~ ^{seiner} ~~Arbeit~~
fallen zu lassen. ~~Es~~ ^{Es} ~~ist~~ ^{ist} ~~zu~~ ^{zu} ~~bedauern~~ ^{bedauern}.
Der Rappke folgt auch gerne.

Freundliche Briefe an
den gelehrten Rappke
an die Acad. ~~eingesandten~~
Beytrahe des v. Rappke
wenn er sich bezieht, daß er
auf sein Beytrahe an die Acad.
im April d. J. seine ~~Freundliche~~
Beytrahe
an Handzeichnung vom 3/9 69
N. 12/18 d. J. ~~Freundliche~~.

Die Königl. Acad. der Künste.
H. J. J. O. F. Gruppe.

An
den Herrn. Prof. H. H. H.
an der von H. H. H.

ad nota

и. 31,309. 21

1537

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,

Wingman

Den
den Königl. Prof.
Herrn Daege

Waffenhorn.

Fin

groß in Aufwand.

22.

1536

Orly. 12/16.

franz. Freimaurer Gesellschaft bei der königl. Akademie der
Künste in ~~Frankfurt~~^{Wien} die große Aufnahme vom
10. d. Mts. - N. 31309 - betreffend die Aufstellung
des von der franz. Freimaurer Ritsche der National-
Galerie zum Geschenk angebotenen Marmorgruppen
"Glaube, Liebe, Hoffnung" im Auftrage der könig-
lichen Akademiegebäude, ganz entsprechend zu
brauchen, daß bei der überaus großen, der Größe
zu Ende der vorliegenden Festlichkeit der Galerie
die Akademie nicht wohl übersehen kann ein
bestimmtes Festspiel abzugeben; dieses soll es
vielmehr für geboten in dieser Angelegenheit
ein Gesandter, beifolgender eine Unter-
schrift am Ritsche der bekannten der Aka-
demie, königl. Bauherr Schrobitz einzu-
setzen die Zulässigkeit einer solchen Auf-
stellung eingesehen eingesehen ist und der-
nach die Offen haben der. Freimaurer dieser
Angelegenheit zu Entschreiben.

Le. Königl. Akademie der Wiss.
St. Petersburg. O. F. Gruppe.

Es bräut. auf Dartmouth
zum 29. von Mattheus 18.

Lein am 12. November 1869

1538

Mund 12/11/69

Ally 12/11

fr. Gesandten erhalten in der Anlage
die Abschrift eines sehr wichtigen, betreffend
die Aufstellung eines Memoriums an ge-
wisse Personen in Uffschel der Abhandlung-
büchel. In Abhandlung ist es ersichtlich
abgelesen worden, ferner ein Kestrel ab-
gegeben, da sich nur ein ganz anderer
Formen zeigt. fr. Gesandten werden
dieser Entsch. ersicht. bei auf vorgerücktem
Entsch. baldmöglichst schriftlich zu antw.
damit die weitere Entsch. der Abhandlung
dies. von demselben Fr. Gesandten dem
gewissen Minister vorlegen können.

In königliche Akad. d. d.

St. J. J. Gruppe.

fr. Gesandten
an dem königlichen Rat
dem Sekretär.

In Königsb. Altes. I. N.
briefte ich die Auf-
stellung der Tisch-
gruppen. Gleich, wie
gekauft.

Colui em 24. Novembro
24 28

1626

Mm 9 25/11 69
 Oly 26/11

Die Besetzung besteht bei der Königlich Akademischen
Königs in Mafsch der hohen Hofierung vom
10. November d. J. 1899. betreffend die Aufstellung der
Königs Hofierung - Gebäude, nicht nur Hofierung in
Mafsch, sondern auch Hofierung auf dem akademischen
Gebäude vom 12. November d. J. 1899. betreffend die
Aufstellung der Hofierung der Königlich Akademischen
Königs Hofierung. Dessen zu überlassen, daß
jeder die gewöhnliche Aufstellung nicht zulässig
ist, daß aber in andere nicht gewöhnliche
Königs in Akademischen Gebäude nicht vorhanden
ist, da sämtliche Lokalisation der Hofierung
für die Hofierung der Hofierung bewirkt
werden. Willkür wird sich im neuen Hofierung
Königs im Hofierung vermitteln lassen, welche bei
der Hofierung der Hofierung Hofierung die
Königs der Hofierung zur Hofierung bringen
Königs.

An Königlich Akadem. der Kunst-
 sch. Dargest. O. F. Gruppe

an
Lehrte. Hof. Anatomisches
Zim. Dr. von Mäcke-Feldung.

Der Königl. Akad. d. d.
benutzt über die folgende
Beschreibung der Wagnerschen
in Natural-Galvan in
der ersten Local.

Berlin am 13. November 1869.

19. *Leucothoe*

ad acta

25
29

1565

June 15/69

Ally 17/11

Im. Ausstellung hatte sich die Königlich Akade-
mie der Künste die ganz gesondene Anzeige
zu machen, daß die Wagenstele und National-
galerie seit dem 11. d. Mto. wieder in den
Lange Paul und die angrenzenden Räume
der Akademiegebäude Grundrissstele und
am Torhaus am 13. d. Mto. den Aufgehenden
Publikum wieder eröffnet worden ist.

Da die Kammer sich unerschrocken selbst
angesehen hat, war die Akademie gezwungen,
dieselbe auf einen formellen Deal einzuräumen,
während sie für ihre Autonomiegarantien
am neuen befristet worden ist, so daß sie
jetzt am 1. September die Zeit erreicht,
wobei die Kammer ihren bleibenden Aufstellung
als übergeben werden kann.

der kaiserl. Akademie der Wiss.

H. Dange. O. F. Gruppe.

an
H. v. Müll. Gef. Martinis ist
aus Dr. von Müllers f. g. g.

Die Königl. Akademie d. K.
beauftragt für die Professoren
Egghel und Schröder eine
Remuneration.

Berlin am 15. November 1869.

26
30

1566.

Mund 15/11 69

Abg. 17/11

Es. Besetzung der Königl. Akademie der
Künste wurde unter dem 13. d. Mts. die ganz-
geordnete Lage gemacht, daß die Be-
setzung der Natural-Galerie wieder in der
Lage der Akademie-Gebäude ist in
die entsprechenden Räume gemüßigt werden.
Es ist hier, wie in früheren Jahren unter der
Leitung der Professoren Egghel und Schröder
geschehen, welche demselben eine besondere Ver-
einigung der Verwaltung setzen, da die der Ver-
waltung der Verwaltung ist die Fortsetzung
der Arbeit an einem Teil einer neuen An-
ordnung nötig wird. Die geschehene Unter-
zeichnung der Akademie erlaubt sich für die
Selben die in früheren Jahren gewählte Re-
muneration bei der Besetzung zu be-
tragen.

Die Königl. Akad. d. K.

H. Jürgens. O. F. Gumpel.

an
die k. k. Hof. Naturalien-Samml.
für den Dr. von Meißner besetzt.

Pr. 3 28/11. 69. fl. 7/2.
ed. ade.

Berlin, den 26. November 1869.
U. 30654. 27 31

Sehr. Pflanzbureau aufseher ist, dem Maler
Ferdinand Bender zu Frankfurt a.
Eisenbahnstraße 31.) die Spesen mit
der Aufbringung von 20. Bogenstücken ex. grana.
geringem zu sei. Aufbringung und zu sei. Cultiviren
ausfallen möglichst bald franco an den, Bender
zurücksenden zu lassen und die Ausgabe bei mir
zur Festhaltung zu liquidieren.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Wismar

Herrn Professor Thierbergers
ist dieses durch den Herrschaftlichen Müller
zurücksenden zu lassen.

Pr. 3 28/11. 69. fl. 7/2.

Landung
30/11 69.

Der
Königlichen Professoren
Herrn Daege
Pflanzbureau
Sehr.

18/12

28'32

1290

Arby. 30/9

Land vry

Am

*An
die kgl. Polizei-Präsidium
in Berlin*

*In Königl. Akademie der Künste.
Hr. Jurgens. O. F. Gruppel.*

Dr. J. H. 69. ff. 17

1679

33
Berlin, den 3^{ten} December 1869.

D. act.

U. 32750. 29

Se

Ich danke Sie sehr für den Vorschlag der Commission für Kunst-
gewerbe, welche ich von Gemälden des Professors A. Rhomeis in
Cassel „Italienische Kunstwerke“ für die National-Galerie
angekauft. Es ist möglich, dass diese in der
Königlichen Akademie der Kunst befindliche
Galerie für die National-Galerie zu übernehmen und von
Mitteln der Kunstverwaltung bezahlet werden kann.
Ich danke Sie sehr für die Zusicherung, dass die
Kunst der Ministerien zugetheilt werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

M. v. Schlieffen

Alte
von Königlichem Professor
Herrn Dage
Hofguberran
Jahr.

Pr. 9 6/12. Fr. 7. 1680 Berlin, den 4. September 1869. 34
Dactyl. M. 32,784. 30

Mit Rücksicht auf das Gedeihen der
Commission für Kunstwerke habe ich die von dem
Professor Carl Kolbe hinterlassenen Calumnien
"Kaiser Carl V. und der Städt von Innsbruck und
Trient" und
"Kaiser Friedrich Barbarossa in der Pflanz bei
Antiochia"

für die National. Gallerie angekündigt.

Für das Kaiserliche Museum wollen beide in Königl. Akademie. Gebäuden befindliche Bilder für die National.
nat. Gallerie überlassen und das Altkapital über die
Zusammenfassung derselben der General-Kasse des Min.
Anwesens zustellen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Witzmann

An
den Königl. Professor
Herrn Daeger
Kunstgalerien
für.

Sein Gemälde von Herrn Professor Knoes
 im Saal der National-Gallerie, bei der
 Allen jungen, gewissfahen der Tugend,
 durch der Königs-Adademie der Künste
 zum Zweck der Aufstellung aufzuführen
 zu haben. Dessenwegen fürwahr in Namen
 der Kaiserin Carlota Königin.

27 Dec 1869.

E. Steffert
 Kustos der Kaiserin

Sein Bildgemälde von Professor Bleibtreu, auf dem
 Kuppelplatz der Königs-Adademie, Markt 5000 Pfund
 zum Zweck der Aufstellung im Saal der
 Kaiserin Carlota Königin aufzuführen zu
 haben. Dessenwegen fürwahr in Namen
 der Kaiserin Carlota Königin.
 27 Dec 1869

E. Steffert
 Kustos der Kaiserin
 Carlota Königin.

Pr. 3^o/12. 69. H. H.

1674

Berlin, den 30. November 1869.

U. 32,738.

31

Chauf das Gefeß vom 19. d. Mts. willig findung
genefung, das die der Nationalgalerie angehörenden
Gemälden von Bleibtreu, König Wilhelm auf dem
Bischofsfeld von Königgrätz und von Knaus, die
die Altar findung, so gewiffen auf die Tingen, davon
lachte es nicht auf uns Kirchen für ausser Acht wird,
auf die Tingen von der Wefen in dem in der Com.
unverändert zu belassen Local der Tingen aus,
gefallt worden.

Der Vorstand sollte deshalb in Gebunden
der Tingen königlichen Akademie der Tingen in
Tingen nach und nach Zeit dahin zurückzuführen.
Der Minister der geistlichen u. Kultusangelegenheiten.
H. v. Moller.

17/12. 69.

Bleibtreu soll
am 14. Januar 70.

An den Vorstand der Tingen Berliner Tingen,
g. H. des Herrn Professors Heffek, Wefenabern Tingen.

Knaus soll am 14. d. Mts. Tingen

12/12. 69

Abfchrift erfüllt die königliche Akademie mit der
Anweisung, die genannten Bilder auf 4 Wefen an
den Vorstand der Tingen Berliner Tingen zu
verfolgen.

Das Bild von Knaus ist, sobald es von Kirchen
aus.

Die königliche Akademie
der Tingen

H. v. Moller.

Se. Minister der der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal. Angelegenheiten

Prigmore

Carton au 9. Novembre 1869 38

1672.

32

mond 4/12 69

May. 4/2.

betreffend die Nach-
folgung zweier der
Nationalgalerie ge-
hörigen Plätze an die
Herrn Heinrich Knipfler
zum Kauf sowie Auf-
stellung

Es scheint sich an dem Verfall der Königl.
Akademie der Künste in Leipzig auf ^{32738/}
seiner Versammlung vom ^{30.} November d. J. - N. 77. 137 -
die ganz geforsame Anfrage, ob von Seiten der
~~gewählten~~ ~~Preussischen Akademie~~ ein Antritt der
Kunstwerke entgegenstehende Verhältnisse, wie die
Fälle in ähnlichen Fällen ~~ganz~~ zu finden sei
es ob die Akademie die besagte Anweisung
der Gemäldes am Bleibenden und Ruhen nach
an der ~~gegen~~ ~~Verordnung~~ der bezüglichen Stelle nachgeho-
rens abzugeben nachfolle.

In King's Chas. J. R.
J. D. Dwyer, O. F. Group

An die Erste. Gef. Maximilian
zum Do. von Mathes. Gehalt.

Pr. 3 14/12. 69. H. 79

1712

Berlin, den 10. December 1869.

39

N. 33546.

33

Der Königl. Akademie der Künste wird an die Stelle des am 3. d. Mts. (1862), betreffend die an den Verein Berliner Künstler zu einer Ausstellung zu veranstaltenden charit. Bilder aus Bleistift (Preis 5000 rthl.) und aus Kreide (Preis 10000 rthl.), daß in bestimmter Weise eine dem Preis der Gemäl. zu entsprechende Verfertigung derselben nach dem Verein zu ver-
langen ist und die Verabfolgung der Bilder auf Verzeigung der
Königl. Polizei gegen Empfangsschein zu erfolgen hat. Der Aus-
stand der Akad. ist ferner in Kenntniß gesetzt.

Der Minister der geistl. Unterrichts- und Medicinal. Angelegenheiten,

Wismar

Ob

der Königl. Akademie der Künste

fin.

1732

Mund 15/12 69 Die Königl. Akademie der Künste ist fi-
 chig der Herrn Ludwig Künste in Hand.
 Alz, 15/12. auf, daß dieselbe auf jede Verfügung der
 Verwaltung der Herrn Minister der geistlichen
 u. ch. Angelegenheiten am 10. November d. J.
 angewiesen worden ist, die Bücher aus Bleib-
 treu. auf den Pflasterfeld am Künzgrätz
 (Preis 5000 x) zu den Künsten, die die Alten
 haben, so zu übergeben die Jüngere (Preis 10,000 x)
 aus jeder Verfügung der Künste unter diesen
 Künsten untergebenen Verfügung, um die
 praktisch ist, so anzuwenden.

Die Königl. Akad. d. K.

H. J. Gruppe

An den Vorstand
 der Herrn Ludwig Künste
 so finden die Herrn Professor Künste
 Wuppertal

Pr. 324/12. 69. ff. 17.

ad acta.

1760

Berlin, den 18^{ten} December 1869.

U. 31.398.

35 41

Ob Auf den Bericht vom 15^{ten} d. M. / 1566 / betreff.
nächstige der Königl. Akademie, daß auf den Professoren
Eybel und Schrader als Aufseher für die Aufstellung,
welche sich dieselben bei der wegen der vorjüngsten Kunst-
ausstellung in Akademiegebäude nötig gewordenen Ver-
änderung der Wagener'schen Familien-Galerie und bei der
unserlich erfolgten Wiederanstellung der Lehten in den
früheren Räumen unterzogen haben, jedem eine Kommi-
ssion von fünf hundert Jahren bewilligt und die Kommi-
ssion des Ministeriums angewiesen habe, ihnen diese Kommi-
ssionen gegen Erstattung zu stellen.

Die Königl. Akademie wolle ferner die genannten
Professoren in Kenntnis setzen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal. Angelegenheiten.

Minister

Ob
Die Königl. Akademie der Künste

Präsident

Die Königl. Akad. d. W.
wisse die Hoffnung zu di-
der Verbesserung der Wege-
wesen und National-Galvan-
wirtschaften.

Berlin am 8. November 1849.

36 42

1694

Wm 9/12/69

May 10/12

für Bezahlung besteht bei der Königlich Akademien
der Künste in der Anlage die Liquidation
über die bei der Aufrechterhaltung der Wagen-
rennen und National-Galerie aufzuwenden Kosten,
im Gesamtbetrage von 600 fl. 17 kr. ganz geschehen
zu überweisen mit der Bitte, hochachtungsvoll
würdesten des General-Kassier für Zuführung an die
Liquidanten zu verfügen wollen.

Liquidation zweifeln wir.
Zustieg erfolgt auch in Richtung des
zur ^{erhöhten} Gewinn des Unternehmens.

An Königl. Akademie der Künste.

Wm. Sawyer. O. F. Gruppe.

Der
Hochw. Hof. Rathsrath
Herrn Dr. von Müllers Stellung.

Ausgaben

für die königliche Akademie der Künste, betreffend den Verein
der Wagnerischen und National-Gesellschaft.

Datum	Bezeichnung der Ausgabe	Geldbetrag		
		Fl.	Gr.	Pr.
November 11 ^{ten}	An den Tischlermeister Göcke	1	44	27 6
November 11 ^{ten}	An Frau Toll für Aufpassen u. Spinnen des Leinw.	2	3	15 .
November 23 ^{ten}	An Gasse von Decker für Platte	3	1	. .
November 24 ^{ten}	An Hulke für Holz.	4	7	19 .
November 25 ^{ten}	An Thamm für Kupferstich	5	1	6 .
November 25 ^{ten}	An Wagner für einen Querschnitt	6	3	10 .
Summa:		61 17 6 3		

Zuzugsmaterial.				
November 18 ^{ten}	An Gasse von Gasse für Holz	1	47	20 - -
November 18 ^{ten}	für das Einrichten des Holzab.	2	6	. - -
Summa:		53 20 20 - -		

Berlin den 25^{ten} November 1869

3/11

20 4

37 44

Berlin, den 31. October 1864.

N. 34,360.

Die Generaldirektion des Ministeriums ist angewiesen,
 Ihnen die Aufzählung der Wagner'schen und Privat-
 mal-Galerien aufzustellen, sowie die Kosten der Einrichtungs-
 beauftrag der Räume der Galerien im Betrage von

1 Stk. 17 fl. 6 S.

resp. 53 - 20 -

zusammen 115 Stk. 7 fl. 6 S.

(der beauftragten Einrichtungs-) Kosten aufstellen Sie
 gegen Ausstellung der Kosten, sowie die Einrichtungs-
 beauftrag werden.

Georgius Dreyer

Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Pr. 3/2. Jo. St. Pg. 142
Sach.

1. 1. am 9. Januar 1870.
 Berlin, den 31. Januar 1870.
 N. 2473. 38⁴⁵

Die Königl. Akademie der Künste beauf-
 richtig ist auf den Bescheid vom 24. November d. J.
 (N. 1624), daß der Professor Daege beauftragt wor-
 den ist, den der National. Galerie gehörigen Stuhl-
 stau herzu-

Der Ding über die Darstellung bei Cordova
 vorbehaltlich des Eigenthums der National. Galerie,
 für gegen Rasen bis auf Anstehen zu überweisen.
 Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal. Angelegenheiten.
 zu Vorstrahlung.

L. Schmidt

An
 die Königl. Akademie
 der Künste
 für.

An
 den Präsidenten der Königl. Akademie
 der Künste Herrn Herrberg
 Mitgliedern
 für.

N. 24, 26.



Carta am 9. Februar 1870.

39 46

167

Ich habe Ihnen das Bild der letzten Nacht
des fignifkanten Bildes der National-Galerie gesen-
det. Es ist ein Bild, das die Zeit der Revolution
bei Cordova zeigt, und das die Zeit der Revolution
zeigt, die die Zeit der Revolution zeigt.

Das Direktorium

der Kaiserlichen Akademie der Künste.

H. J. J. Gruppe.

1707

Actum

Der Kunstsammler Eduard Quast erwirbt das
Bild von Steinbrück „Im fluss“ in der Wägen-
schen Galerie auf Berl. Fädel wogener zu lass.
Berlin am 25. Nov. 1869.

31777

2677

Orig. br. m. s. l. von. zur gütwilligen Ansicht
am die Akord.

Berlin am 10. December 1869

Ja. Hartung.

gez. Lehnert.

1. Königl. Akad. d. d.
 2. Institut für die in Göttingen
 3. der Königl. Akad. d. d.
 4. flüchtigen in Göttingen
 5. Königl. Akad. d. d.
 6. Göttingen.

Given on 22. November 1864. 4148

1767

June 23/69
 Aug. 24/12

9
für. Ausstellung schon auf seine Handzeichnung
am 10. December d. J. — No. 32777 — der
kaiserliche Akademie der Künste das Geheiß
des Hof- und Kammerherrn Eduard Gass,
Abtastend des Corjens so in der Wagenstube
Galerie befindlichen Bildes am Steinbruch
„die Elfen“ zu gezeichneten Anfertigung ge-
geben. Die geschilderte Antiquarische Le-
derne Wandte bei einer Länge von
4. Fuß, 1867-68. 612 Hefen zu betriebe, in welchem
für ein vollständiges die Gemälde darstellt, die
unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in jedem
nach nicht unverständlichen Verhältnissen des Corji-
ens am Gemälden der Farnung nicht wohl
möglich war. Das Gemälde ist es in
Corjens auf dem diese Bild gehalten werden,
und der Corjens der Künstler selbst was
es mit der Corji für den in der Natur-
ländische Kunst verbundenen Herrn Grafen
v. Ratzynski gemacht wurde. Vollständiger
Vollender sich auch in der Künstler selbst.
werden, so würde es gleichfalls am den
in Allgemeinern beschriebenen Lücken abge-
geben werden können, wenn nämlich, außer der
nicht vorhandenen feinsten Ausführung, sondern
bei einer Länge, daß diese Bilder meistens
nicht zum Studium, sondern zum Formel corjist
werden, es nicht vorzuziehen am Künstler als Skatten-
ten, wozu der Künstler eine Notwendigkeit es der

Denkmal selbst mit dem ein Hauptteil
 steht. Denn steht die gesamt entworfen
 Akademie bei nicht der Lage, und Gips
 der Art, wie es gefallt wurde, zu befehlen

Das Gips soll nicht verändert.

Die Königl. Akademie der Künste
 H. Dammgr. O. F. Gruppe

An
 der k. k. Hof. Oesterreich. Acad.
 der Wiss. von Naturh. u. Medizin.

Berlin am 27. Januar 1870

103

42⁴⁹

Mus. 27/70
 Akad. 28/1

Sehr geehrte Herr Präsident, der Herr
 Minister der geistlichen u. sch. Angelegenheiten
 vom 30. November vor. J. H. H. der Vorstand der
 Preuss. Akademie der Künste für die von ihm an-
 gestellte Anstellung der Gemälde am Bildhau-
 der König Wilhelm auf der Gipsabguss der Königs-
 ed. am Kaiser, in die alte Sprache, so gut wie
 die Sprache, das erste Bild am 17. Januar auf
 die Jahre von vier Wochen abgeben werden.
 Da nun das erste Bild am 17. Januar
 bei vorigen Jussat ist das andere am 17. Januar
 2. J. abgeben wird, so steht die Antiquarische
 Akademie bei günstig, beide Bilder in der
 günstigsten Form.

Die Königl. Akademie der Künste.
 H. Dammgr. O. F. Gruppe

An
 den Vorstand der Preuss.
 Akademie der Künste.
 In Gedenken der von Prof. Dr. R. Schell.

Die Königl. Acad. d. W.
bezieht sich die vor-
liegende Gemälde der
National-Galerie

Berlin am 26. Januar 1870

4350

105

Mand 27/ 70

Okty. 28/ 11

En. Stellung bezieht sich die Königl. Academie
der Königl. Kunst in Folge der letzten Ver-
fügung vom 21. Januar d. J. - R. 21, 390 - betref-
fend die Kunstwerke der eingeleiteten Gemälde der National-
Galerie, die ganz besonders Anweisung zu geben, daß
die Kunst auf Kunst derselben nicht eingegangen
ist.

Die Königl. Academie der Kunst.
H. Jomay. O. F. Gruppe.

An
schöne. Gef. Nachweise
zum Dr. von Mithras Stellung.

Pr. 329/10. 70. f. 72.

119

Berlin, den 26. Januar 1870.
U. 2444. 51

Auf des Jafes vom 19. v. M. gemessige ist, daß ein zu der gar-
mananten Künftigkeitstellung auf die Natur von vier Marken,
barrilligten beiden Gemälden der Medionalgularia von Tinas im
Bleibtreu noch auf weitere Wege in der Einigkeit, was bleiben
sollen. Die Königlich Akademien der Künste ist ferner in dem
niß gesetzt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung (gez.) Lehner.

An den Vorstand des Vereins Berliner Künstler.

Aufseht ferner erfüllt die Königlich Akademien der Künste zur
Kunstausstellung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal. Angelegenheiten.

In Vertretung.

Kupfer

An

die Königlich Akademien der Künste

fin.

145

48

52 53

Auf das, was der König Ansehen
 an den Kurfürst hat, kommt der
 eine König zu versetzen und die
 Lage des Reiches hat, so ist der
 Kurfürst der Linder von Blüh-
 ten in Tausend, und ich ist ein
 zu versetzen. Ich ist bei Linder
 der ersten Minder der Götter
 Chazabazur, ein Fortschritt
 der mit dem ersten Anblick
 sich haben, in Folge der ersten
 14 Tage der ersten der ersten.

Im Namen der Vorstands
der Verein Berliner Tischler.

C. Steffen
Korpscommandant

Der
königl. Academie
der Wissen-
schaften zu Göttingen
Professor der Natg.

53

189

47

Only 19/2

Sie Königlich Akademische der Künste Preß ist
veranlaßt den Vorstand der Kaiserlichen
Kunstler davon zu erörtern, daß Sie am 26.
Januar d. J. gewählte Frauen fünf von 14 Tagen
zur Aufstellung der National-Galerie gehörigen
Bilder von Bleibtreu und Raab einreichen
sollten. Es ist aber das die Kunstprüfung
^{zu gewissen Bildern}
in der National-Galerie zu erwarten steht.

an Königl. Akademie der Künste.

St. Pierre. O. F. Gruppe.

Am
den Hofe des Prinzen
Luis Trüper
2^e finden sie beim Prof. Steffek?

4854

196

Aug. 19/2

in Königl. Akademie der Künste.
Hr. Demzel, O. F. Gruppe.

an
die Königlich Preussische
Landes-Ministerial-Verwaltung
zu Berlin

d. 16. 196.

ad 48

Eröffnung

Liquidation

Mögen die Angelegenheiten für die Nationalbank Galanien

No.

11/2 . 1. An Warrneth für Fournier und Kropfing 10 1/2 1/2
 12/2 - 2. An Boll für Koffen, Wulzen & Kargachung 15-22.
 Summe 26 + 17 1/2

Berlin am 16. Februar 1870

per Müller, Koffellan.

Se. Königl. Akad. d. d.
bezieht die Rechnung über
den Ankauf von Branntwein
ein.

Berlin am 16. Febr. 1870. 56
44

198

Mund 18 1/2 70
Akz. 19 1/2.

für Erfüllung befehlt die Königl. Akademi-
de durch die Rechnung über den für die Wap-
pen in Natural-Geld anforderte bei-
gegebene Material vom 1. 7. 20. 70. an den
Anlagen ganz geklärt zu überweisen, mit
der Bitte, beschleunigt werden des General-
bills zu helfen zu werden.

Se. Königl. Akad. d. d.
H. J. J. O. F. Gruppe

Se. Königl. Ministerium
3 Minister des öffentl. u. v. d. Angeh.
vom Dr. von Müller beauftragt.

a.J. 198.

57
a249

Bannerseite über ein ganzes Buch Klobenholz 46 pf
Fufolosa und Aumstipgeld 1 - 20 pf
Summe 47 pf 20 pf

Rechnung über die Kleinungen des Holz
von Krause, Schickelack 2. Noack - 6 pf.

Berlin den 22 februar 1890

Pr. 32 1/2. 70. H. L.

58:0

215

John

Einige Aufzeichnungen aus dem Leben des Königs.

Technische Zeichnung

Santa.

[illegible]

*Euer' geliebtes Kind bittet so
sehr um eueren Bescheid und Aufschub,
denn es hat noch einen Gottesdienst
auf sich zu nehmen.*

From the ³ Baptist Church

asynchronous

the Paul des Savins Arthur Smythe

[illegible]

Pr. J 25/2 70. St. Jy.

223

59

60

Sache

Spal am 21^{ten} Februar
1870.

Sein
an Königlich Preussische Akademie der Künste
zu Berlin beehren wir uns anzuzeigen, dass
ausgezeichnet, das die Akademie der Künste
der Preussischen Akademie der Künste
Carl von Rethel nichtig sein
bezeugt ist.

Die folgende Erklärung wurde uns
folgende unvollständige Darstellung von
der letzten dem Alter der Zeichnung und
ihren Veranlassung bei der Ausführung
al fresco zu schreiben sind, weshalb wir hier
mit der geringsten Forderung nur in
sich auf den guten Zustand der selben
halten, indem wir zugleich unsere
Dank für die gütliche Vermittelung
sagen.

Königlich Preussische Akademie der Künste
bisherigen Künste.

v. Hoffmann Müller

An
Königlich Preussische Akademie der Künste zu Berlin
J Ob. 44.

8/3 70.

6153
Berlin, den 7^{ten} März 1870.

271

52

Die Generalakademie des Ministeriums ist angewiesen,
Ihren den Leitung der Kaufmännischen
Akademie ein Gutachten mit 53 und 204

gegen Einführung zu stellen, wesshalb die Entscheidung darauf
aufzuheben.

Geheim Rat
des Ministeriums, des geistlichen, Unterrichts, und Medizinal Angelegenheiten.

Der Kassenrat ist ferner in Kenntnis gesetzt

8/3 70 Hertenberg.

9/3 70.

Berlin, den 8^{ten} März 53⁶² 1870.

277.

Die Generalakzte des Ministeriums ist angewiesen,
Ihren dem Reichskammer Müller, Hing. 17/70.
sine Aufsehung von Cuxhaven

?

gegen Ausbreitung zu helfen, wozu die fiedrichs leucht
nicht werden.

Offizier Langst

des Ministeriums, der geistlichen, (Kultur- und Medicinal) Angelegenheiten.

der Reichskammer ist ferner in Handlung gefast.

9/3 70 Hertzberg.

Acta.

1/3 70

Berlin am 9. Februar 1870 63

54

164. 165. 166

Mund 12/2 70

Oleg. 1/2 12/2

Der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften
beehrt sich die ^{in Königsberg} Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften
die ergebenste Anzeige zu machen, dass in dieser
Sache der für die dieselbe bestimmte Conto
an Reithel ^{franco} gelangt und erhalten sei auf. für
sich selbst eine Quittung über den Empfang.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften.

H. J. J. Gruppe.

Gleichzeitige an
die Königlich Preussische Akademie
in Düsseldorf
Königsberg
Capitol.

Pr. 3 1/2 fl. fr. Fr.

Sachse

12/3

239.

Königsberg 26. Februar 1840

64

55

Der Königl. Akad. der Künste
zu Berlin beehrt sich die unterzeichnete
Königl. Akad. anzuzeigen,
dass der von dem Herrn
Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
ihren überaus werthvollen
"Fünfte Band des Grossen in Paris"
für den Druck angenommen ist.

Die Königl. Akad. der Künste

der Direktor
Koppenhagen.

Br. 3 1/2 fl. 1/2 fl. 1/2 fl.

Dater.

281.

56⁶⁵

as. J. N. 60.

Düsseldorf d. 8 März 1870.

An die Königl. Akademie der Wissenschaften
zu Berlin.

Sehr geehrte Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit zu übersenden eine Anzahl von
Büchern, die ich in der letzten Zeit
aus der Bibliothek der Königl. Akademie
ausgegeben habe. Diese Bücher sind
von verschiedenen Autoren verfasst
und betreffen die Geschichte der
Kunst und der Wissenschaften.
Ich hoffe, dass Sie diese Bücher
mit Interesse lesen werden.

Die Direktion der Königl. Bibliothek
Akademie.

Heinrich Heine.

Dacte.

post 23/10

76.

Berlin, den 17. Januar 1870.

U. 1005

66

57

Dem Nachgeborenen voranlasste ich nach erfolgter Eröffnung des
Kriegs an die Königlich Akademische der Künste abgeordnete Art.
gemeldet von Anstalt, ein Kinderfest" über: „Wie die Alten jungen
so grüßten die Jungen“ in die National-Galerie der Generalstabs
der Ministerien der Kunst über die Inventarisierung desselben
baldigst zuzustellen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Wismar

Der Inventarisations-Altst. ist
unter dem 14/3 an die Generalstabs
gegangen. Hg.

On

dem Königlich Preussischen Herrn Tage

Nachgeborenen

Gian.

Pr. 3 1/2 70. ft. 70.

67
Berlin, den 28. Februar 1870.

U. 5389 58

ad acta.
23/3 70

265

Auf die Eingabe vom 17. v. Mts. will ich
gestatten, daß die beiden Gemälde von Knauer im Bleib-
treue noch bis zum 15. März c. in dem Auktionslokal
des Herrn Berliner Röntgen verbleiben, erwarte aber ab-
dann mit Bestimmtheit die Zuvorkommung derselben an
die Königl. Akademie der Künste.

Der Minister der geistlichen, Angelegenheiten
gez. von Richter.

An den Vorstand der Berliner Röntgen zu Händen
des Herrn Professor Steffek (Postgebühren frei).

Alsfeld erhält die Königl. Akademie zur Kenntnis,
insfern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Minister

An
Die Königl. Akademie
der Künste
Jena.

Pr. 3 1/2. 69. 70. 71.

ad acta.

23/3/70

1706

Berlin, den 9. Dezember 1869.

U. 32795.

59
68

Während die interimistische Anstalt für die Kunst der
Kunstwerke nicht für die Nationalgalerie als Geschenk bestimmt. Mar-
morswerke: „Gloria, Liebe, Hoffnung“ in den Räumlichkeiten der königlichen
Akademie sind als ungenügend erachtet, ist eine geeignete Halle
für dieselbe in dem Schloss Monbijou ermittelt und bewilligt wor-
den. Die königliche Akademie der Künste wolle den Transport der
Gegenstände aus dem Atelier des Professors Blaeser (Cantianysstraße 117)
nach dem Schloss Monbijou und ihre Anstellung in dem nun dem
Kunstwerken des Schlosses zu bezeichnenden Raum unter dem Namen
Kunstwerk bewirken lassen. Der Kaiserliche Sekretär, nun werden
die Marmorswerke nach dem Kaiser'schen Atelier in dem Blaeser's-
chen Atelier gefertigt ist, wird dabei beschuldigt sein. Die Kunst-
werke bei Anzahn der angelegten Anstalt der Gegenstände zur Kunst-
werk zu bezeichnen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

4
Meyer

On

der königlichen Akademie der Künste

gekauft

Pr. 3 4/1. Jo. Fr. Py.

5

a) 311

Berlin, den 29^{ten} December 1869.

u. 32,795⁹ II.

60

James J. P. P.

Ihre Schrift und die

J. H. Minigster.

13. 39/3.7

J. H. Taylor

Von der Wittwe der Professors Kiss ist wieder der Mann,
 Margaretha, Maria, Lioba, Zoffnung* und ein and. mehr,
 waren seitdem beifandene Leucavalier, Augustenwirth,
 gestellt, und eine Postzeitung ist vor verfahrenen Frauen,
 und in Marmos für die Nationalgalerie bestimmt
 worden. Beide Jagdzeiten sollen bei zu ihrer Aufhebung
 in der neuen Gebirge der Nationalgalerie eintrifft
 ein Pfloss Montjourn bei der abgedruckten Marmosgrünze
 aufgestellt werden. Der Leucavalier befindet sich bei
 dem Cälaris Mextens, Augustenwirth 3^{te}. Unter der
 Postzeitung wird der Leucavalier Selbach, welcher bei
 dem Leucavalier der Marmosgrünze mitgewirkt haben
 wird, der Kaiser anzuweisen. Die königliche Akademie
 will den Leucavalier seiner beiden Kunstwerke und den
 Pfloss Montjourn und ihre Aufstellung aufstellen, und
 von ihnen und die andere aufgestellten Kosten zur Er-
 haltung beizubringen.

En Whiper Inyapfljan, Utavviftroms Markivals. Angnlaguysatun.

2^d *Prigmo*

Ken

der kaiserlichen Akademie

Der Krieger

Fin

Die Königl. Akad. d. K.
wird der Freigang von 8
Gemälden der Nationalgalerie
gehörigen Gemälden auf Capel
an.

Berlin am 3. März 1870. 6170

Mund. 4/3 70
Ally 5/3

Die Freigang besteht aus 8
Gemälden der Königl. d. ganz gesammelten An-
zahl zu verstehen, daß am 25. Februar d. J.
nachstehend der National-Galerie gehörige
Gemälden auf Capel wieder frei angelangt
sind.

- 1) von Cretius: Gefangen Canalicus am Brunn.
2) R. Jordan: im Altdänischen Saal.
3) A. Achenbach: Abend.
4) Bleibtreu: Übergang auf Alpen.
5) Pape: der Riesenfall.
6) Moquet: die letzte Mutter auf dem Montmartre.
7) Brendel: Freigang zum Dorf.
8) Krause: Krummholz.
Die genannten Gemälden sind in guten Zu-
stand angelangt, jedoch sind die Rahmen
aufselbst gewöhnlicher Art.

Die Königl. Akademie der Künste.
H. J. J. Gruppe. O. F. Gruppe.

An
die Königl. Ges. Meisterrichter
in Minister der g. K. d. d. d. d.
Herrn Dr. von Müller Freigang.

Leben am 16. März 1870. 71 2
62

306

Mund 16/3/70

Abg. 18/3

Im. Hoffmann werden ferner verfügt die bei
folgender Befragung als die Frucht der von
Prof. Dr. National-Galerie nunmehr
nicht auf dem Pfad Markieren werden
zu werden.

die Königlich Akademie der Künste.

H. J. J. O. F. Gruppe.

Dr. Hoffmann
so von der Königl. Akademie.

72

Mind $23\frac{2}{3}$ 70
 Oleg. $25\frac{2}{3}$

[illegible]

Die Akademie wolle sich die Befugnis
über die vorerwähnten Kosten in der Anlage
beizufügen mit der Bitte, für Bezahlung mitthe-
ilen. Der Generaltheil der Zahlung anzuweisen.

An
an Königl. Anatomisches
in Münster an die kgl. et al. Anst.
von Dr. von Müller f. d. d. d.

Dr. Königshaus, Chadeni d. K.
H. J. J. J. J. O. F. Gruppe.

Pr. 3 1/2 fl. Pf.

Berlin den 22. Jan. März 1870. 73: 2

3 44

ad 3 11

Der Königl. Oberamte der Königl. Kaufleute
ist nicht umhergekommen die mir zugesandte Rechnung
des y. Bankowsky und erfolgter Parisier Reise,
beide zu rückgefordert.

Vorsteher
Herrn. Raut

St.
Der Königl. Oberamte der Königl. Kaufleute
Jens

Lebenslauf.

Mum 23/10.

Orly 27/3

Auf sein Ansuchen ist ~~dem~~ Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr
Dr. von Müllers, und auf die Anträge des Königs
König v. J. in Weimar und National-Galerie
geantwortet.

Berlin am 28 März 1870.

In Königl. Akademie der Künste.

H. J. J. J. O. F. Gruppe.

Pr. J 26/2. 70. fr. Dg

ad acta

360.

Berlin, den 21. März 1870⁶⁶

U. 5385.

75

Herrn und Hofr.
Herrn Prof. Dr.

Se

Im Ansehung der Verfügung vom 29. December v. J. (U. 52195)
veranlaßt ich die Königl. Akademie der Künste anzuzeigen, ob die
von der Wittwe des Verstorbenen Kess der Nationalgalerie geschenkte Marmor-
büste, welche, Liebe, Hoffnung, sowie das Jünglingsbild darstellend
Lancetabell und die Brustbildnisse des verstorbenen Verstorbenen Kess
in Marmor im Gips Montjoux aufgestellt worden sind.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.

Minister

an

an Königl. Akademie der Künste

für

Pr. 3 17/3 70. Dr. Dr. 76

287. a) 314 67

ad acta



Das Comite

460

Kunst-Vereins zu Hannover

Herrn Baronet des National-Gallopins zu Leontine.

Unter den Gemälden der National-Gallerie,
erlebe unsere gegenwärtige Einprägung
zuerst, firdet unermüdet die Malerhand
von Max Schmidt den allgemäinften Einfall und
sind die vorzügliche Ausführung dieses Bildes eine
einer jungen Einflüsse der Mensch aufzufassen
lassen, nur einige Wörter dieses Meisterwortes können
zu denken, es enthält mir sehr an den jungen,
~~ersten~~ Haupt der Kunst zu denken, ob es
von jenen Einflüssen zu denken? Einflüsse einfließen
einfließen daher das Bild an seinen jüngersten Stellen zu denken.

Hammer

đ 10¹ Mảng 1870.

Gefenhausen

Angerstein

Comptroller de l'Intérieur

314.

Mund 17/3 70
Oley. 18/3

Die Königl. Akademie der Künste ist
für hiesigen Abend vom 10. März d. J.
zusammen; dieselbe ist auf mit der Veran-
lassung der in ihren Räumen aufgestellten
National-Galerie besetzt, welche der G.
Lehrer Herr von Max Schmidt angeht,
es ist indessen auf die der Fall gekommen,
dass in der diese Galerie gezeigt werden
sollte, jedoch auf demselben keine Ausstellung,
an welcher für den Fall, dass diese Ge-
mälde bei der Kasse begeben.

Die Königl. Akademie der Künste.
H. J. J. Gruppe.

H. W. W. W.
Angelstein
Conservator der Künste
Hannover.

Handwritten text, mostly illegible due to fading.

Handwritten text, mostly illegible due to fading.

Handwritten signatures and dates at the bottom of the left page.

Die Unterzeichneten befehligen ferner, daß unter dem
frühesten Datum post der National-Galerie folgende
Bilder sind zu geben:

- 1, A. Schenck - Offender,
- 2, L. Becker - Leich Carl I bei Fugger,
- 3, Bleibtreu - Untergang nach Alpen,
- 4, Brendel - Führung zum Hof,
- 5, Cretius - Gefangene Caroline von Cromwell,
- 6, R. Jordan - ein Alt. Männer-Gaß

in völlig gutem Zustande und ordnungsmäßig hergestellt
von der königlichen Akademie der Künste am 1. April
Berlin zu Weimar abgefordert werden sind.

Berlin am 13. April 1870

H. J. J. J.

Hertberg,
Inspektor.

Müller
Beyrath

Pr. 3 1/2 fl. fr. Fr.

acta 13 1/2 fl.

16 1/2 fl. m. l. d. g. t.

Berlin, den 31. Januar 1870

U. 2473

79

Auf den Antrag, welche von der königlichen Akademie der Künste und von der Commission für Kunstgeschenke gestellt sind, will ich unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 4. September 1868. folgendes genehmigen, daß von den für die National. Gallerie übernommenen und in das Inventarium derselben eingebrachten Tontafeln des vorstehenden Malers Rethel mit der Aufschrift Karl's des Großen

der Tontafel „Ein Jüngling der Frauenkirche in Paderborn“

der königlichen Kunst. Akademie in Düsseldorf,

der Tontafel „Ein Knabe Wittekind's“

der königlichen Kunst. Akademie in Cassel,

der Tontafel „Der Fingerring in Paris“

der königlichen Kunst. Akademie in Königsberg, sind

der Tontafel „Der Ring über die Thronen bei Cordova“

der königlichen Kunst. Akademie der Künste,

vorbehaltslos der Commission der National. Gallerie,

gegen Rückentgelt auf Weiteres überlassen werden.

Für Nachzahlung der Kosten ist, für die Nachzahlung

zu berücksichtigen, die für andere wichtige Akademien bestimmten

Tontafeln in guter Verpackung franco abzugeben zu lassen und

die Ausgaben bei mir zur Bezahlung zu liquidieren.

Die vier Akademien sind mit Rücksicht darauf.

der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal. Angelegenheiten.

zu Bezahlung

An

der königlichen Professoren

Herrn Daeger

Nachzahlung

fr. fr.

Handwritten signature

Wegweisung der Bilder welche in die Gasse der
National-Gallerie sind.

Es befinden sich im Kammerer.

1. Das Gemälde vom Malen Henneberg. „Jagd auf dem Gluck.“
2. Das Gemälde vom Professor C. Weyers. „Kampf bei Rinnigsdorf.“
3. Das Gemälde vom Professor Htenbach. „Friede Familie.“
4. Das Gemälde vom Professor Lasek. „Ein alter Leseer Gebirgszug.“
5. Das Gemälde vom Professor M. Schmidt. „Wald und Berg.“
6. Das Gemälde vom Malen Biefstahl. „Feldarbeit.“
7. Das Gemälde vom Professor Vautier. „Vergnügen.“

Es sind

aus Cassel zurückgekommen.

1. Das Gemälde vom Professor Cressier. „Gefangene Trolische und Carmell.“
2. Das Gemälde vom Professor Jordan. „Ein Alt-Wannensfeld.“
3. Das Gemälde vom Professor Achenbach. „Offener.“
4. Das Gemälde vom Professor Bleibtreu. „Ubergang nach Alsen.“
5. Das Gemälde vom Professor Pape. „Der Wundfall bei Waffensdorf.“
6. Das Gemälde vom Professor Haugel. „Die letzte Mühle auf dem Kantmarche.“
7. Das Gemälde vom Malen Brendel. „Girungang zum Dorf.“
8. Das Gemälde vom Malen Krüger. „Gemeinde mit dem Gernwald.“

Von München zurückgekommen.

Das Gemälde vom Professor Becker. „Leopold Carl V. bei Fugger.“

Im Lokal der Berliner Künstler-Ausstellung.

1. Das Gemälde vom Professor Knauer.
2. Das Gemälde vom Professor Bleibtreu.

*Müller
Kasseler*

La
Dater.
13/4 70

Berlin, den 5^{ten} Februar 1870. 12
2
U. 4002. 81

Sehr. Nachtrag von für die gefällige Mittheilung der
18^{ten} Hefte der Monatshefte über den Kunstverein
zu Halberstadt verbindlich dankend, will ich mich
den von Ihnen gütigstesten Mittheilungen ganz ergeben,
dass folgende zu den in Cassel ausgefallenen Gemälden der
National. Galerie:

1. Riefstahl, Salomon's Passagier Giotto,
2. Henneberg, die Tugend und das Glück,
3. Htenbach, die heilige Familie in Aegypten,
4. Heyden, Christus Pflanz von Königsstuhl,
5. Lasch, das alte Leinwand Gemälde,
6. May, Schmidt, Wald und Berg,
7. Vautier, die Tugend und die Kunst.

Den Kunstverein zu Hannover sowie den übrigen in
dieser Hinsicht bisher noch nicht bekannten Kunstvereinen
wünscht ich den besten Erfolg der diesjährigen Kunstaus-
stellung mit der Ausstellung verbunden zu werden, dass man
jedem neuen Ausstellungsraum sowohl wie als auf
den Professore Tage besonders Augen zu werfen ist
und dass die Rückführung aller dieser Bilder von der
National. Galerie spätestens bis zum 1. September d. J.
zu

Der königlichen Professoren
Herrn Tage,
Nachtrag von
für.

anfolgt.

Ob das Bild von Becker, „Carl I. bei Tugger“ nur für die künft. Ausstellung in Hannover wird überwiegen, oder auch anderswohin, ist ungewiss.

Für die Möglichkeit überlassen ist, für das Bild zu sorgen, das die Litteratur mit größter Vorliebe eingezogen und vorzuziehen, auf unter allen Umständen für die Zeit der Ausstellung sowie der Ausstellung von dem betreffenden Verein zu dem Zweck bekannt zu machen, dass es aufbewahrt werden.

Der Minister der geistlichen u. Aemterangelegenheiten.
gez. von Müller.

An Herrn Dr. Lucanus, Postleutnant zu Halberstadt.

Abdruck zur Kenntnissnahme in Folge der Verfügung vom 21. October v. J.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Müller

Datum.
13/4 70

Berlin, den 2^{ten} März 1870. 73 2
U. 5357.

Als das National-Galerie-gesamte Gemälde „Carl I. bei Tugger“ ist von der Kunstausstellung zu München zu rückgelangt. Die Ausstellung des soeben ankommenden Bildes ist beschlossene, dasselbe mindestens dem Kunstverein in Hannover sowie den übrigen damit befassten, beistehen. Kunstvereinen empfiehlt das Bild auf die Ausstellung der künftigen Kunstausstellung mit der Möglichkeit zu lassen, dass von jenen einen Kaufvertrag der Bildes sowohl wie ein Kaufvertrag für das Bild anzufragen zu lassen ist, und dass die Kunstausstellung spätestens bis zum 1. December d. J. anfolgt.

Der Professor Jaeger wird das Gemälde, welches von dem betreffenden Verein für die Zeit der Ausstellung sowie der Ausstellung auf Höhe der Kunstpreis von 400 Friedrichsdör zu verfahren ist, unter der Bedingung des Commagiums. Rast Carl Rümpfer in Hannover abgeben lassen, sobald sich das übliche Kennzeichen zu zeigen sein wird.

Somit wollen Sie die Möglichkeit der Ausstellung annehmen.

Der Minister der geistlichen u. Aemterangelegenheiten.
gez. von Müller.

An Herrn Dr. Lucanus Postleutnant zu Halberstadt.

Abdruck zur Kenntnissnahme und Verfertigung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Müller

Der
Königlichen Professor
Herrn Jaeger
Postleutnant
J. a. a.

83

Der Schatzmeister:
Dr. Mahlmann.

Halberstadt, am 6 März 1870.

Barclay

at Lloyd Morris & Co. 1110 1/2 Broadway
I hereby certify that the above is a true
and correct copy of the original as
shown to me by the said Lloyd Morris & Co.
New York, this 11th day of July - 1904

A. S. S. S.

Pr. J. 1/4. 70. Dg.

13/4 70

430

Berlin, den 1. April 1870.

U 7833.

12

84

Ich las Ihre Briefe vom 26. Januar d. J. sehr
sehr dankend, und danke Ihnen die folgenden Bilder der
Nationalgalerie

1. Andreas Achenbach, Ostende,
2. Becker, L. f. Carl's V bei Tugger,
3. Bleibtreu, Abzug nach Alsen,
4. Brendel, Eingang zum Dorf,
5. Cretius, Gefangene Kasernen von Cromwell,
6. Riss. Jordan, Altarmenierstein,

für kurze Zeit zur Ausstellung in Weimar übergeben war,
den. Sie gestiftet hat und an nachstehenden Bedingungen.

Die Bilder sind für die Zeit des Trauzertrags und der Ausstel-
lung zu einem Preis von 3000 M., und zwar

- zu 1. mit 3000 M.,
- zu 2. „ 400 Tausend M.,
- zu 3. „ 400 M.,
- zu 4. „ 250 Tausend M.,
- zu 5. „ 400 Tausend M.,
- zu 6. „ 2000 M.,

Die Bilder sind sorgfältigst vergast und
den 1. Mai c. nach Lust und Laune des Herrn
zum Kunstverein zu Händen des Professors Dietrich weiter
zu befördern, und ist davon jeweils nur ein Exemplar
Lage für selbst (Anfallige Kräfte 5) gleichzeitig Anzüge

Alu

Dem Königl. Professor
Herrn Lage
Hofgalerie vor.

zu

zu neuen Lehren wird für die pflanzliche Naturmittel-
lung ein Gemälde von zwei auf Weimar Torge tragen,
sodass ein von obigen Bedingungen mit besonderer Rücksicht
des Herrn Moritz von zugegangen sein wird.

Der Königlich preussische Minister des geistlichen Angelegenheiten
gez. von Münster.

An das Directorium der Universität für Jünglinge.

Es ist erhalten von. Postgeboten zur Vermittlung
eines neuen und Aufstellung.

Der Minister des geistlichen Unterrichts und Ministerial-Gelegenheiten.

Münster

Er. 36/4. 70. 77.

431.

Berlin, den 1. April 1870 85'2
U. 7533.

Um möglichster Berücksichtigung des Gesuchs vom 22. Januar c.
wird es gestattet, dass folgende Gemälde der National-Galerie:

1. Andreas Achenbach, Ostende,
2. Becker, König Carl's & Li. Tugger,
3. Bleibtreu, Abgang nach Alsen,
4. Brendel, Abgang zum See,
5. Eretius, Gefangene Lavalier vor Cromwell,
6. Rüd. Jordan, Altmünsterfest,

dem Jüngling-Kunstverein für den diesjährigen Cyclus der
Kunstausstellungen unter der Bedingung auszustellen
werden, dass die Rücklieferung dieser Bilder, welche mit
größter Rücksicht zu erwarten sind unter allen Umständen
für die Zeit der Ausgestaltung der Kunstausstellungen auf Höhe
des Kunstpreises

- | | |
|-----------|----------------|
| zu 1. mit | 3000 M., |
| zu 2. " | 400 Louisd'or, |
| zu 3. " | 4000 M., |
| zu 4. " | 250 Louisd'or, |
| zu 5. " | 400 Louisd'or, |
| zu 6. " | 2000 M., |

zu verlassen sind, spätestens bis zum 20. September d. J. erfolgt,
auf dem jeder bis dahin stattfindenden neuen Ausstellung sowohl
wie als auf dem Prospekt der Tage festgesetzt besondere Anzeige

Ch.

Der Königlich preussische
Herrn Dage

Postgeboten

für

7.

zu machen ist. Dem letzteren ist der obige Passirungstellen
die obigen Bilder sind vorerst dem Besichtigen des
Leitenden des Museums zu Weimar, Generalmajor
Herrn Dr. Schenk, zu einer Ausstellung dafallst im
der der Ausstellung auszustellen, das sie vor dem 1. Mai c. ge
fälligt vorgelegt an den Vorstand des Museums zu Erfur
weiter befördert werden.

Der Minister des geistlichen Angelegenheiten.

gg. von Mühler

An den Vorstand des Thüringer Museums.

Beifügt zur Durchsicht und Aufzeichnung.
Der Minister des geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten.

Wismar

Pr. 310/4. 70. 11. 70.

13/4 70

86

Lr. Hofrathsbureau

bevor wir uns, unter Zugrundelegung auf die am gestrigen
Tage und zugegangene Zuschrift Dr. Lyellung des königlich
Preussischen Staatsministers, Herrn von Muehler, die als
Zurückführung der Zuspätschickung der zur Ausstellung für jünge
ersten 6 Bilder der National-Galerie anforderte. Kuvant,
während mit der angegebenen Liste zugehen zu lassen, die
Nebenführung dieser Bilder an uns unter der Aufsicht der
unterzeichneten Direktorium baldmöglichst vorzunehmen zu
wollen. Die Vorführung der Bilder ausserordentlich,
während wir Ihnen zu grossem Danke verpflichtet sind, wenn
Sie dieselben für uns auf die Zeit des Transportes mit der
Ausstellung bis zum 30. d. M. bewirken und die dafallst
igen Kosten sofort nachzahlen lassen wollen. Sollte dies
jedoch nicht möglich sein, so bitten wir, uns auf tele
graphischem Wege davon Nachricht zu geben, damit die
Vorführung ohne weiteren Zeitverlust für bewirkt

warten kann.

Ihre gütigen Denkschriftung von der Abfertigung
der Gemälde 1. Z. entgegennehmen, jenseitig mit vor-
züglicher Gefertigung

Weimar, am 8. April 1870.

Das Direktorium des Kunstvereins für Thüringen,

M. Schenk.

Geachteste Nachschrift: das Gemälde "Uebergang auf Aisen"
von Bleibtreu bitte offen Abfertigung zu überlassen

M. Schenk.

Revers.

79
87

Konfirmation des Direktoriums des Kunstvereins für
Thüringen durch Zugabe der Ausstellung, des Königlich Preuss.
Kaiserlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medi-
cinal-Angelegenheiten, Berlin von Muehler d. d. Berlin
den 1. April 1870. die Ueberfertigung folgenden Bildes
des National-Galeria:

1. Andrei Achenbach, Ostende,
2. Becker, Kupfer-Land V. bei Tugger,
3. Bleibtreu, Uebergang auf Aisen,
4. Brendel, Eingang zum Dorf,
5. Ertius, Gefangene Revolution von Cromwell,
6. Rud. Jordan, Altmünsterfeste

zur Ausstellung in Weimar unter den Bedingungen zu,
gefasst worden ist, dass die Bilder für die Zeit
des Transportes und der Ausstellung zu freien Kassen
zu vergütet werden, und zwar:

- zu 1. mit 3000. Thaler
- zu 2. " 400. Thaler
- zu 3. " 4000. Thaler
- zu 4. " 250. Thaler
- zu 5. " 400. Thaler
- zu 6. " 2000. Thaler,

so dass die Bilder sorgfältigst verpackt vor dem 1.
Mai d. J. nach Erfurt an den Vorstand des Thüringer

Revers,

Wien am 8. April 1870.

Das Directorium des Kunstvereins für Thüringen.

W. E. Johns

Pr. 312/4. 70 fl. D₃

88

Gen. Sugawara,

wollen mit der Kaiserlichen Polizei verfahren, daß die Com-
mission, Untersuchung der in Europa stehenden d. Gemälden von
uns aufgeführt werden; Es uns verbinden wir verbind die
Museum, daß wegen Fortschreibung der Kunst-Untersuchung
und Fortschreibung gleichzeitiger Sammlung geschehen wird.

Am 1ten. September. 1848. Ich habe mir erlaubt, Sie
nachdem ich Sie zu wissen, ein solches. Nachmittags
um 12 Uhr. Ich habe Sie - so wird Sie nicht trauen
zu sehen. Ich würde - zu leicht zu verstehen zu wollen,
da wir auch nicht zu. Ich. 1. Man. mit. Aufstellung. Ich
Ich habe Sie zu. Ich habe Sie zu. Ich habe Sie zu.

Bitte von unparter Seite zu mir aufzugeben oder zu
verweigern sein, so bitten wir uns nicht dazu verpflichten.
Wahrscheinlich wird unparter Wunsch ausgeführt zu werden.
Mit warmen Grüßen. Auf Wiedersehen!

Mit vorzüglicher Freundschaft.

Wauwau, den 11. April 1890.

Das Verhältniss von Rheinprovinz u. d. Rh.

Dr. E. L. L. L.

Copia vidimata

Hauptagentur: *Erfurt* **Thuringia.**

Agentur: *Weimar* 89

Grundcapital:

3,000,000 Thaler Preuss.

Concessionirt

von des

Königs Majestät von Preussen

am

19. September 1853, 12. Mai 1856
und 6. April 1858.



Prämie:

Fluss-	à	%	Re.	
Land-		0/00		
Eisenbahn-		16	10	
Police		2	6	
Stempel				
Porto				
Summa Re 16. 12. 6.				

Police No. *1113*

für Fluss-, Land-, Post- und Eisenbahnversicherung.

Die Versicherungsgesellschaft **Thuringia** in Erfurt versichert hiermit dem *Herrn* *König*
für Thüringen — oder *seiner* Committenten, nach Massgabe des Inhalts
dieser Police, der umstehenden allgemeinen Bedingungen und auf Grund des eingereichten schriftlichen Versicherungsantrags die
Summe von *Vierzehn Tausend Tausend und Fünfzig Thaler R. M.*
gegen die oben berechnete Prämie von *Sechzehn Thaler zehn Silber Groschen*
Preuss. Courant — auf die nachstehend bezeichneten Waaren, geladen
per Eisenbahn —
für die Fahrt von *Berlin* — bis nach *Weimar* —

Zelehen.	Nummer.	Zahl u. Gattung der Coll.	Angabe der Natur des Inhalts der Coll.	Maass oder Gewicht.	Werth.
			1. Andreas Schenck, Ostende	7	3000
			2. Becker, Asmet Carl's T. bei Fugger	4000	2266 2/3
			3. Bleibtreu, Uebergang nach Alten		4000
			4. Brendel, Feinwand zum Dorf	150	1416 2/3
			5. Erlins, gefangene Cavaliere		
			6. Rud. Jordan, Altmannsdorf	400	2266 2/3
					2000
					<i>Summe 14950.</i>

*Die hier aufgeführte Versicherung gilt nur für die Police bei
gefügten Generalversicherungsbedingungen für allgemein
vom 1. Mai 1850.*

Gegenwärtige Versicherung ist am *10 April* 18*70* Uhr — Mittags angemeldet worden. Vorstehendem
sind Versicherte — wie Gesellschaft in allen Punkten unterworfen.

Erfurt am *11* ten *April* 18*70*

In Vollmacht der Versicherungsgesellschaft **Thuringia**: die *General*-Agentur.

(L. J.)
Milberg

Man bittet von dieser Versicherung im Frachtbriefe Meldung zu thun, damit sich der Transportführer im Falle eines Unglückes an den nächsten Agenten der obigen Gesell-
schaft wegen Ergreifung der geeigneten Massregeln wenden kann. Der Versicherte ist ausserdem verbunden, bei Versicherungen per Axe oder Flussschiff dem Transportführer ein Formular
von den Seiten der Gesellschaft vorgeschriebenen Verhaltensregeln, Formular F. Nro. 96, zu übergeben.

Form. F. Nro. 145.

Bedingungen für Fluss-, Land-, Post- und Eisenbahntransporte, von denen die für Flussversicherungen nach Beschluss der nordischen Combination vom 1. Januar 1864 lauten.

Versicherte Gefahren.

§ 1. Die Gesellschaft haftet gegen Gewähr einer Prämie bei Transporten auf Flüssen und Binnengewässern für allen Verlust oder Schaden, welchen der versicherte Gegenstand durch einen Schiffsfahrts-Unfall oder irgend eine höhere Gewalt erleidet, soweit nicht durch die nachstehenden Bestimmungen ein Anderes verordnet ist. Bei Land-, Post- und Eisenbahntransporten erstreckt sich die Versicherung auf denjenigen Schaden oder Verlust, welcher aus der versicherten Ware auf der in der Police bestimmten Reisezeit durch Feuer oder Blitzschlag, durch Überschwemmungen, Ausbruch der Gewässer, Waldbrand, Schneeeinbruch oder Seuchenebel, Einbruch oder Einbruch, Berg- oder Erdstöße, Brüche oder Strassenentwürfe, durch Fallen des Guts ins Wasser oder in Abgründe und sonst anders bei Post und Eisenbahnen noch durch Zusammenstoß der Züge oder blosser Maschinen, durch Entgleisen, Abhängen oder Umschlagen der Transportmittel, durch Feder- oder Achsenbrüche, durch Einströmen des Bahnkörpers, durch Tunnel- und anderer Bauwerke, oder bei stehenden Maschinen, durch Zerreißen des Eisenbahnseils — entsteht; doch wird bei Post- und Eisenbahntransportversicherungen bloß für diejenigen Beschädigungen und Verluste Ersatz geleistet, welche aus dem Umstande der Reise, in welchem die Postanstalten und Eisenbahngesellschaften auf Grund ihres Betriebsreglements nicht in Anspruch genommen werden können, und die Schäden und Nachteile überhaupt sich höher als 5 Thaler belaufen. Bei den in Dampfschiffen oder mit der Post und Eisenbahnen transportierten Waren gilt die Versicherung auch für allen Verlust, welcher durch Explosion oder durch Eindringen der Dämpfe entsteht. Die Gesellschaft vergütet auch die in solchen Fällen entstandenen Reklamationen und ungewöhnlichen Auslagen. Lagern und Wiederverladung, Kosten nach Maßgabe ihres Interesses. Die gewöhnlichen Unkosten der Schiffsfahrt und solche ungewöhnlichen, die nicht zur grossen Havarie gehören, wie z. B. Lichter-Kosten wegen Schlichkeit des Fahrwassers, werden im Einklange mit Art. 422 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs Abs. 2 von der Gesellschaft nicht ersetzt.

Unversicherte Gefahren.

§ 2. Die Gesellschaft haftet nicht für Schaden oder Verlust, entstanden durch Entwendung, Aufbruch, Plünderung, Kriegereignisse, Verfügung von hoher Hand, Schleichhandel, unrichtige Declaration, durch fehlerhafte Verladung und Lagerung im Fahrzeuge, schlechte Festzage und Embalage, Ungeziefer, Rost, Fäulnis, Bruch, Selbstentzündung, Auslaufen, Untermaas, Untergewicht, Abgang oder Verderb, vermehrte oder vermindernde Beschaffenheit der Waren, Feuer durch Regen, Frost, Hitze und überhaupt Witterungseinflüsse, durch Vandalen und Erdbeben, noch ersetzt sie die Kosten, welche zur Verhütung der obgenannten Schäden entstehen. An Waren, die in offenen Fahrzeugen verladen sind, wird die durch Wasser entstandene Beschädigung nicht ersetzt. Die Gesellschaft haftet nicht für die durch einen Schiffsfahrts-Unfall oder höhere Gewalt (§ 1.) im Versandt der Güter verursachte Verzögerung und den dem Versicherten hieraus erwachsenen Nachtheil, sie haftet ferner nicht für die Gefahr, insoweit die Reise ohne Noth auf anderen, als den gewöhnlichen Wegen, oder auf andere, als die gewöhnliche Weise, zurückgelegt wird. Wenn die Versendung oder Weiterbeförderung der Waren vom Versicherten ohne Noth aufgehalten wird, so haftet die Gesellschaft nicht für die Gefahr während der Zeit des Aufhaltens. Beträgt Letzterer mehr als einen Monat, so erlischt die Versicherung. Die Gesellschaft haftet auch nicht für einen Schaden oder Verlust, der durch Betrug, Unterschlagung oder eine sonstige, gesetzlich mit Strafe bedrohte Handlung des Schiffers oder seiner Leute verursacht ist; wenn vor Feststellung dieser Ursache dem Versicherten der daraus entstandene Schaden bezahlt worden ist, so kann die Gesellschaft den bezahlten Betrag binnen 3 Jahren nach der Zahlung vom Versicherten zurückverlangen.

§ 3. Für die sämtlichen Häfte, die Pommerschen Küsten-Gewässer, die Weichsel, alle nördlich und östlich dieses Stromes gelegenen Gewässer und für die Brahe haftet die Gesellschaft nicht für die durch Eisgefahr und deren Folgen verursachten Schäden oder Kosten; vielmehr hört, sobald das Fahrzeug durch Eisgang oder eine andere Winters-Gefahr seine Reise nicht antreten oder nicht fortsetzen kann, für die Dauer des hierdurch entstehenden Aufenthaltes die Versicherung auf, gleichviel, ob alsdann das versicherte Gut ausgeliefert wird oder nicht, und fallen der Gesellschaft also auch nicht die durch Überwinterung oder Eis-Gefahr verursachten Kosten der Ausladung, Lagerung und Wiedereinladung zur Last.

Anfang und Ende der Gefahr.

§ 4. Die Gefahr für die Gesellschaft beginnt beim Flusstransporte mit dem Zeitpunkte, in welchem die Güter zum Zwecke der Einladung in das Fahrzeug oder in die Lichte-Fahrzeuge vom Lande scheiden; bei Landtransporten in dem Augenblicke, wo die Güter auf das Fahrzeug geladen sind; und bei Post- und Eisenbahntransporten, sobald sich der Zug am Ladeort in Bewegung setzt, falls jedoch die Ware schon verladen ist mit dem Augenblicke des Abschlusses der Assuranzabrechnung, sie endet beim Flusstransporte mit dem Zeitpunkte, in welchem die Güter am Bestimmungs-Orte, wieder an das Land gelangen, resp. längstens 14 Tage nach der Ankunft am Bestimmungs-Orte, sofern nicht Beschädigung oder drohende Gefahr eine sofortige Ausladung desselben notwendig machen; bei Landtransporten mit der Ankunft des Fahrzeugs am Bestimmungs-Orte und bei Post- und Eisenbahntransporten mit der Ankunft im Bahnhofe des Bestimmungs-Ortes, doch wird auch für eine Lagerung der Waren auf der Abgangs- oder Bestimmungsstation, auf die Dauer von je drei Tagen Versicherung geleistet. Ist für die Dauer der Versicherung eine gewisse Zeit stipuliert worden, so erlischt die Police mit Ablauf der Zeit. (cont. §§ 11 und 13.) Bei der Eile und Ausladung trägt die Gesellschaft die Gefahr der ortsgerächlichen Benutzung von Lichte-Fahrzeugen.

§ 5. Die Gefahr läuft ohne Unterbrechung fort:
a. wenn in Nothfällen die Güter umgeladen oder bis zur Fortsetzung der Reise gelagert werden müssen;
b. wenn Waren lediglich zum Zwecke der Erleichterung des Fahrzeuges bei niedrigem Wasserstande in andere Fahrzeuge übergeladen werden; doch müssen Letztere in gutem Zustande sein;
c. bei Umładungen aus anderen Ursachen nur dann, wenn das zum Weitertransport benutzte Fahrzeug für die betreffende Strecke tauglich ist.
Von solchen Umładungen hat der Versicherte, sobald er Kenntniss davon erhält, der Gesellschaft Anzeige zu machen und ist die Gesellschaft in den Fällen a b. und c. zur Erhebung einer angemessenen Nachschuss-Prämie berechtigt.

Versicherungs-Antrag.

§ 6. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages der Gesellschaft alle ihm bekannten Umstände (auch etwaige telegraphische Nachrichten) anzuzeigen, welche wegen ihrer Erheblichkeit für die Beurtheilung der Gefahr geeignet sind, auf den Abschluss der Gesellschaft, sich auf den Vertrag überhaupt oder unter denselben Bedingungen einzulassen, Einfluss zu üben. Unter diese anzuzeigenden Umstände ist auch zu zählen, wenn die zu versichernden Güter schon schwimmend sind.

§ 7. Der spezielle Versicherungs-Antrag muss enthalten: Natur, Werth und Quantität der Waare, Zeichen, Nummer und Gewicht der Coll., Namen resp. Nummer und Gattung des Fahrzeuges, Namen des Schiffsführers, sowie die Fahrstrecke, wofür die Versicherung geleistet werden soll. Wenn es sich um combinirte Land- und Wassertransporte handelt, so muss die Art, wie der Transport geschieht, ausdrücklich angegeben werden. Wenn es jedoch nicht möglich ist, diese Angaben vollständig zu machen, so kann auf die bloße Angabe der Natur der Waare, ihres ungefähren Werthes und Quantums, sowie der Fahrstrecke die Versicherung geleistet werden, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, dass der Transport durch ein taugliches Fahrzeug geschieht und dass der Versicherte gleich nach Empfang der fehlenden Notizen seine Erklärung ergänzt und berichtigt. Trifft vor dieser Ergänzung und Berichtigung die Nachricht von einem der Waare zugestossenen Unfall ein, so kann die Gesellschaft nur im Verhältnisse des wirklichen Werthes, in keinem Falle jedoch eines höheren, als des Anfangs angegebenen Werthes in Anspruch genommen werden.

Versicherungs-Werth.

§ 8. Der volle Werth des versicherten Gegenstandes ist der Versicherungswerth. Die Versicherungssumme darf den Versicherungswerth nicht übersteigen. Soweit dies dennoch der Fall (Überschussversicherung), hat die Versicherung keine rechtliche Geltung. Wenn die Versicherungssumme den Versicherungswerth nicht erreicht, so haftet die Gesellschaft im Falle eines theilweisen Schadens für den Betrag desselben nur nach Verhältnisse des Versicherungswerthes zur Versicherungssumme. Als Versicherungssumme der Güter gilt, wenn keine andere Grundlage für die Schätzung vereinbart worden, derjenige Werth, welchen die Güter am Orte und zur Zeit der Abladung haben, unter Hinzurechnung aller Kosten bis an Bord, einschliesslich der Versicherungs-Kosten, Fracht, Steuern, Zölle und andere Kosten während der Reise und am Bestimmungs-Orte, sowie auch der imaginäre Gewinn bis zur Höhe

von 10 pCt. des Versicherungswerthes, werden nur hinzugerechnet, sofern deren Mitversicherung beantragt worden ist. Die vorschussweise Bezahlung von Fracht wird stets als auf Gefahr des Versicherten erfolgt angesehen und von der Gesellschaft niemals berücksichtigt.

Prämie.

§ 9. Die Prämie ist bei Aushändigung der Police baar zu entrichten.

Anderweitige Versicherung.

§ 10. Jede Verzweigung einer vom Versicherten selbst oder mit seinem Vorwissen durch einen Dritten genommenen anderweitigen Versicherung zieht die Nichtigkeit des gegenwärtigen Vertrages nach sich. Ist die Versicherung von einem Dritten ohne Auftrag und Wissen des Versicherten früher anderweitig genommen, so gilt die durch gegenwärtige Police geleistete Versicherung als nicht geschlossen und wird die Prämie unter Abzug der Kosten, Steuern und Porti zurückgegeben. Bei Landtransporten findet für etwa nicht benutzte Reisetage eine Prämienrückgabe nicht statt.

Verhalten bei Unfällen.

§ 11. Der Versicherte ist verpflichtet, für die Rettung des versicherten Gegenstandes aus einer drohenden oder entstandenen Gefahr thätlich zu sorgen und die Gesellschaft oder den Agenten, welcher die Versicherung abgeschlossen hat, ohne Zögern zu benachrichtigen und deren Anordnungen Folge zu leisten. Unterlässt der Versicherte die Erfüllung dieser Verpflichtung, so haftet er für allen hieraus entspringenden Nachtheil.

§ 12. Ist der zu versichernde Schaden durch Fahrlässigkeit des Schiffers oder anderer Personen entstanden oder vergrößert, so kann sich der Versicherte wegen Ersatzes des Schadens zwar zunächst an die Gesellschaft halten, hat jedoch die zur wirksamen Begründung gegen den Beschädigten etwa erforderliche Hilfe zu gewähren und sofort für die Stellung des Anspruchs durch Einbehaltung der Fracht, Auswirkung der Beschlagnahme des Fahrzeuges oder in sonst geeigneter Weise auf Kosten der Gesellschaft die nach den Umständen angemessenen Sorge zu tragen.

Einschreitungs-Recht.

§ 13. Die Gesellschaft ist im Falle einer drohenden Gefahr, eines Unglücks oder Schadens berechtigt, einzuschreiten und diejenigen Massregeln zu ergreifen, welche zur Rettung der Waare oder zur Verhütung weiteren Schadens ihr angemessen erscheinen, ohne dass der Versicherte befragt ist, daraus die Anerkennung einer Verbindlichkeit zum Schadens-Ersatz seitens der Gesellschaft herzuleiten. Nach Eintritt eines Unglücks oder Schadens ist die Gesellschaft berechtigt, abzurufen und verpflichtet, die versicherten Waren ganz oder theilweis zu übernehmen und sofort als ihr Eigenthum zu behandeln. Im Falle der Übernahme erfolgt dafür Entschädigung gemäss § 20 u. folg.

Begründung des Entschädigungs-Anspruches.

§ 14. Die Versicherung selbst begründet weder einen Beweis noch eine Vermuthung für das Vorhandensein und den Werth der versicherten Gegenstände zur Zeit eines Unfalls. Vielmehr muss der Versicherte den Beweis führen, dass einer der Unfälle und Gefahren, wogegen die Versicherung geleistet ist, stattgefunden hat, dass die versicherten Güter verladen und dass die Güter, für welche er Entschädigung beansprucht, in der behaupteten Menge und Beschaffenheit von dem angegebenen Unfall betroffen sind. Bei solchen Waren, die der Selbstentzündung unterworfen sind, liegt im Falle eines Brandschadens dem Versicherten der Beweis ob, dass eine solche bei denselben nicht stattgefunden hat.

Verlust des Entschädigungs-Rechtes.

§ 15. Jede Verzweigung, fälsche oder entsetzte Angabe, welche dem Risiko einen anderen Charakter geben (vergl. z. B. § 6.), jeder Betrug und Unterschlag, befreien die Gesellschaft von aller Verbindlichkeit, ohne dass dieselbe zu einer Rückgabe der Prämie verpflichtet wäre.
§ 16. Die Gesellschaft ist insbesondere frei, wenn der Schaden, gegen welchen versichert wurde, zur Zeit des Abschlusses des Vertrages bereits eingetreten und dies dem Versicherten oder seinem Stellvertreter bekannt war, dass der Versicherte von dem Eintritte des Schadens Kenntniss hatte, wenn seitdem soviel Zeit verlossen ist, dass er hätte davon unterrichtet sein können.

§ 17. Wird mit Wissen des Versicherten die Ladungsfähigkeit des Fahrzeuges überschritten oder sind, wenn der Versicherte selbst Transport-Unternehmer oder Führer des versicherten Gutes ist, die gesetzlichen und polizeilichen Verordnungen in Rücksicht auf Fahrt, Ladung und sonstige Verhältnisse nicht in allen Punkten beobachtet worden, so geht im Falle eines Unglücks jeder Anspruch an die Gesellschaft verloren.

§ 18. Hat der Empfänger die Waren angenommen, ohne den Schaden vorher untersucht und ermittelt zu haben, wird die Gesellschaft befreit. Eine Ausnahme davon findet nur dann statt, wenn die Beschädigung ausserlich nicht erkennbar war und sie längstens binnen 24 Stunden nach dem Empfang des Gutes bewahrt worden ist.

§ 19. Alle nicht innerhalb 6 Monate nach dem Schadens-Ereignisse entweder rechtsgültig von der Gesellschaft anerkannt oder vorzeitig vollständiger Klage vor den zuständigen Richter gebrachte Ansprüche auf Entschädigung sind durch den blossen Ablauf dieser Frist, ohne dass es irgend einer Erklärung der Gesellschaft bedarf, erloschen.

Schadens-Ermittelung.

§ 20. Die Untersuchung und Ermittlung des Schadens muss unter Leitung des Bevollmächtigten oder Agenten der Gesellschaft, oder in dessen Abwesenheit unter amtlicher Leitung durch Sachverständige am ersten Orte erfolgen, an welchem dies geschehen kann; sie darf bis zum Bestimmungs-Orte verschoben werden, wenn die Weiterverwendung ohne Vermeidung des Schadens thunlich ist.

§ 21. Kann die Grösse des Schadens nicht durch eine derartige Expertise ermittelt werden, so wird zum öffentlichen Verkaufe des beschädigten Theiles der Waare geschritten; der unversehrte Theil bleibt dem Versicherten. Vor dem Verkaufe ist der comptante Marktpreis, welchen die Waare bei Ankunft oder falls sie nicht ankam, resp. total verloren gegangen ist, zur Zeit des Unglücks, im gesunden Zustande am Bestimmungs-Orte gehabt haben würde, durch Sachverständige abzuschätzen. Von diesem Werthe wird zunächst derjenige Theil der Fracht, Steuern, Zölle und anderen Kosten (§ 8.), welcher durch den Verlust der Waare, durch die Abkürzung der Reise oder durch sonstige Umstände erlangt wurde, abgezogen, von dem hierdurch verminderten Werthe sodann der etwaige Brutto-Verkaufserlös abgezogen und der sich danach ergebende Schaden nebst den Beschädigungs- und Verkaufs-Kosten entrichtet werden müssen, falls die versicherte Summe geringer als jener Werth ist, nur verhältnissmässig bezahlt. Zieht die Gesellschaft, wozu sie berechtigt ist, es vor, nicht nach dem gesunden Werthe am Bestimmungs-Orte, sondern nach demjenigen am Abgangs-Orte zu reguliren, so ist der Letztere in gleicher Weise wie vorstehend durch Sachverständige festzustellen. Es werden demselben alsdann die Kosten der Verladung, die Versicherungs-Prämie und derjenige Theil der Fracht, Steuern, Zölle und anderen Kosten, welcher wirklich bei bezahlt werden müssen, hinzugerechnet und der sich nach Abzug des etwaigen Brutto-Verkaufserlöses ergebende Schaden nebst den Beschädigungs- und Verkaufs-Kosten ganz resp. wenn der so ermittelte Werth der Versicherungssumme übersteigt, verhältnissmässig vergütet.

§ 22. Der Schaden an mitversichertem imaginären Gewinne ermittelt sich aus dem Vergleich des Werthes der Waare am Abgangs-Orte zuzüglich Fracht und Kosten gegen den des Bestimmungs-Ortes und wird dieser Unterschied bis zur Höhe der für imaginären Gewinn genommenen Versicherung ausser dem Schaden an der Waare ersetzt. Die Gesamt-Entschädigung darf jedoch niemals den Werth am Bestimmungs-Orte übersteigen.

§ 23. Die Gesellschaft haftet unter allen Umständen nur bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Zahlung der Entschädigung.

§ 24. Die Gesellschaft hat die Entschädigungssumme binnen Monatsfrist, nachdem der Betrag und die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu deren Zahlung durch Anerkennung oder rechtskräftiges Urtheil festgestellt ist, gegen Quittung und Rückgabe der Police baar und ohne Abzug zu vergüten.

§ 25. Hat die Gesellschaft einen entstandenen Schaden vergütet, so tritt sie in Rechte ein, welche ein, welche rückichtlich desselben dem Versicherten gegen Dritte zustehen, ohne es einer besonderen Cession bedarf. Der Versicherte ist verantwortlich für jede Handlung Unterlassung, durch welche er jene Rechte beeinträchtigt.

Streitigkeiten.

§ 26. Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten soll durch Schiedsrichter erfolgen. Den Urtheilen sind zunächst die Bestimmungen gegenwärtigen Vertrages, soweit diese aber nicht ausreichen, die Preussischen Landesgesetze zu Grunde zu legen.

Charingia.

Specialversicherungsbedingungen

für Delgemälde.

Die Versicherung von Delgemälden während ihres Transportes per Achse, per Eisenbahn oder per Flug wird von uns nach Maßgabe der jeder Police nachgedruckten allgemeinen Versicherungsbedingungen, soweit sie durch gegenwärtige Stipulationen nicht ausdrücklich aufgehoben werden, und auf Grund der folgenden speziellen Bedingungen geleistet.

1) Die Declaration zur Versicherung von Delgemälden muß außer Marke und No. der Risten auch den Namen oder Gegenstand, den das Gemälde vorstellt, den Namen des betreffenden Malers, sowie den Werth jedes einzelnen Bildes enthalten.

2) Das einzelne Bild oder der gesammte Inhalt einer Riste wird zu keinem höheren Werthe als 10,000 Thlr. Preuß. Court. von der Gesellschaft versichert. Auch darf sich der versicherte Werth in demselben Schiff nicht über 15,000 Thlr., auf demselben Wagen nicht über 10,000 Thlr. und in demselben Eisenbahnzuge nicht über 25,000 Thlr. belaufen, für das Mehr kommt die Gesellschaft nicht auf.

Die Verladung der Bilder darf nicht auf Verdeck noch nicht in offenen Schiffen Statt finden, widrigenfalls die Gesellschaft für Schäden nicht aufkommt.

3) Die Verpackung der Gemälde muß in dichte, der Größe derselben entsprechende starke Risten geschehen; bei größeren Risten muß der Deckel und der Boden der Riste, von 2 zu 2 Fuß mit starken 4 bis 5 Zoll breiten Querkleisen versehen werden.

4) Für Beschädigung am Inhalte einer Riste (Bild und Einrahmung) haftet die Gesellschaft nur, dann, wenn eine äußerlich erkennbare Beschädigung in unzweifelhafter, unmittelbarer Beziehung zu der vorhandenen Beschädigung steht, was im Schadenfalle nachzuweisen ist. Es leistet die Gesellschaft also auch beim Zerbrechen und Zerbröckeln der Einrahmungen, weder für diese, noch für den Schaden der Bilder selbst; oder bei mangelhafter oder sorgloser Beroadung — namentlich auch, wenn mehrere Bilder in eine Riste verpackt werden sollten, und diese sich unter einander beschädigen — keinerlei Entschädigung; wenn nicht eine äußerlich erkennbare Beschädigung vorhanden ist und diese in unmittelbarer unmittelbarer Beziehung zu der vorhandenen inneren Beschädigung steht.

Form. F. No. 115.

5) Gehen in Folge von Unfällen Gemälde ganzlich verloren, so kann die Gesellschaft in keinem Falle für einen höheren als den versicherten Betrag, oder wenn diese Bilder zu einem niedrigeren als dieser Betrag verkauft sein sollten, nicht über die Verkaufssumme in Anspruch genommen werden.

Partialschäden an den versicherten Delgemälden sollen, wenn zwischen Versicherer und Versicherten nicht eine Einigung stattfindet, nach den allgemeinen Bedingungen durch Experten oder Schiedsrichter an einem Orte, wo sich eine Maleracademie befindet, festgestellt werden. Den Ort bestimmt die Gesellschaft und es sind daher die beschädigten Bilder an den betreffenden Ort zu senden.

Die Experten oder Schiedsrichter bestimmen zunächst den Werth der Bilder im gesunden Zustande; wenn indeß die Bilder bereits verkauft sein sollten, so wird der Verkaufspreis als Werth im gesunden Zustande angenommen.

Demnachst tagiren dieselben, ob und mit welchem Kostenaufwande die völlige Wiederherstellung der Gemälde zu beschaffen sei, sowie welchen Werth die Bilder im beschädigten Zustande haben.

Die Gesellschaft vergütet dann nach ihrer Wahl entweder die tagirten Reparaturkosten oder die Differenz zwischen dem versicherten oder tagirten Werthe im gesunden und demjenigen im beschädigten Zustande. Sie kann aber auch die beschädigten Bilder gegen Zahlung jenes Werthes im gesunden Zustande als ihr Eigenthum an sich nehmen. Ein Abandon Seitens des Versicherten ist in keinem Falle zulässig.

Entstehen Zweifel, ob ein beschädigtes Gemälde derart wieder hergestellt werden könne, daß die Beschädigung nicht ferner sichtbar, der Werth des Gemäldes also nicht vermindert sei, so soll es der Gesellschaft freistehen, die Reparatur auf ihre Kosten vornehmen und nach Beendigung derselben den Experten oder Schiedsrichtern die Bilder im reparirten Zustande tagiren zu lassen. Die Gesellschaft vergütet dann dem Versicherten die Differenz zwischen dem so gefundenen Werthe und dem Werthe im gesunden Zustande oder dem Verkaufswerte.

Erklären Experten oder Schiedsrichter, daß das Gemälde nach erfolgter Reparatur im Werthe nichts verloren habe, so ist die Gesellschaft von jeder Entschädigung entbunden.

In allen vorstehenden Fällen ist vorausgesetzt, daß eine Selbstversicherung oder eine Mitversicherung Anderer auf die betreffenden Gemälde nicht vorliegt; wo dies jedoch der Fall sein sollte, nimmt die Gesellschaft nach Maßgabe der eingangsgedachten Allgemeinen Bedingungen nur im Verhältniß ihrer Versicherungssumme am Schaden Theil.

Erfurt, am 1. Mai 1860.
Die Versicherungsgesellschaft Thuringia.

Die Abscheinbestimmung der versicherten, von Policeabdruck # 1113 mit dem Original, wird auf Grund vorgenommener der gleichung fürmit attestirt.



Erfurt den 11 April 1870.

Die Versicherungsgesellschaft Thuringia

Heinrich, v. Helldorff, Junther

Wied. d. d.
Königl. Commission
in der Kgl. Bibliothek
in der Wagenwerkst. Berlin.

Berlin am 16. März 1870.

92

293.

Mund 17/3 70
Aleg. 18/3

für Ausstellung erlaubt sey die Königl. Ak.
demi die Künste unter Bezugnahme auf die
Königl. Verfügung vom 1. April 1864 - N. 7632 -
für die Kgl. Bibliothek Tolk für die neu zu waf.
und die aufstehende Wirtshaus besorgte Prüfung
Künste, in welcher
für die Wagenwerkst. Galerie aufgestellt ist,
dieser für die Kgl. Bibliothek für die
Künste dieser Künste und für die Ak.
den die Bilder in der Zeit vom 1. April 1869
bis also dahin 1870 die festgesetzte Kom-
missionen zu beauftragen, und zwar:

für die Tolk	17 oder 15 W.
für die Raufft	20 W.

Die Königl. Akademie der Künste.
H. J. J. J. O. F. Gruppe.

An
die Königl. Kommission
Künste der Kgl. u. Kgl. Angelegenheiten
am Dr. von Müller Stellung.

Pr. J 44. 70. fr. Lz

406

Berlin, den 31. März 1870. 2/93 15

Feste

U. 8666.

13/4 70

Auf den Bericht der Königl. Academie
vom 10. d. Mts. (R. 293.) habe ich die Generaldeputation des Mi-
nisteriums angewiesen, dem Herrn Senator Toll für die
von ihm während des verflossenen Winters besorgte
Heizung der Räume, in welchen die Wagenst. für Jamä-
narien aufgestellt ist, eine Kammeration von 17 R. 15/8.
sowie dem Herrn Rantke für die Reinigung
der geheizten Räume und für das Abheizen
der Läden in der Zeit vom 1. April 1869 bis
Ende 1870 eine Kammeration von 20 R. . . .

Zusammen 37 R. 15/8.

gegen Quittung zu zahlen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vorfassung.

L. v. Moltke

An
die Königl. Academie der Künste
Glad.

Dr. J. J. H. F. F. F.
Lichter.

419.

Berlin, den 1. April 1870. 82 15
U. 1853. 94

Der Historienmaler Albert Bauer zu Düsseldorf hat die
ihm übertragenen Aufzeichnungen eines Wandgemäldes für das
Bismarckdenkmal in Elberfeld vollendet. Die ihm zur Be-
urteilung eingesandten Überlieferungen, in der Figur des Mannes über-
gegangen, gehörten. Entwurf sollten von ihm an die Nationalgalerie ab-
geliefert werden.

Die Hofkammer sollen anzeigen ob dies geschehen ist und in diesem Fall
zugleich das Inventarisationsblatt einreichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Auftrage.

L. v. S.

An
den Königl. Hofkammer Herrn Vize
Hofkammer
Für.

Entwurf.

Was ^{19. Juli} die Wagnersche und National-Galerie ist von
 Montag den 15. Mai ab wieder in den langen Saal
 des anstehenden Museums der Königl.
 Akademie-Gebäude fertig in der Woche vom
 11 bis 2 Kp. den nächsten Tag zu öffnen.
 Berlin am 14. Mai 1870.

Die Königl. Akademie der Künste.
 H. J. J. Gruppe. O. F. Gruppe?

84

486

Mund 24/4 70
Alleg. 25/4

fur. f. Stellung besetzt bei der k. k. Militär-
denkmal-Commission in der Anlage drei Auf-
gaben über die Wagenwerke und National-
galerie enthalten. Es ist ganz selbstverständlich,
mit der Bitte, es möchte für
Stellung des Generalstabs zur Zufriedenheit
der Liquidanten ansetzen werden.

der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
für Jüngere. O. F. Gruppe.

An
das kaiserliche Medicinisch-
chirurgische Institut der k. u. k. allg.
allg. Do. von Finkler'schen

Atty. 24-2

der Königl. Akad. d. K.
erhöht eine Kaufung über
Unterstützung der Aufstellung
der National-Galerie Friede
auf der H. Boll.

Berlin am 22. April 1870. 97

85

483.

Mon 24/4 70

Meg. 25/4

für Ausstellung bezieht sich die Königl. Akademie
der Künste in der Anlage die von den Be-
stellern allerhöchste Kaufung über die Kosten
der Unterbringung der verbleibenden Aufstellung der
Wagengruppe in der National-Galerie auf der
Friede auf der als genehmigt bekanntes H.
Boll in der Lage von der ganz geschehen
zu überweisen, mit der Bitte, für Ausstellung
möglichst der Generalkasse zufließen zu
lassen anzureichen wollen.

der Königl. Akademie der Künste.
H. J. J. Gruppe.

An
die Königl. Ministerien
des Innern, des Kultus & des
Bauwesens, des Handels & des
Gewerbes, des Verkehrs & des
Landes.

Mon 24. 70

Telegraphie des Norddeutschen Bundes.
Monat April 1870
Berlin von Meyer

Monat

18

Berlin 1901

Die Nachricht!

Die Prüfungsmethode in
der Vermessung, so wohl
sofort als die Stationen
selbst das Erforderliche
wied.
In Reclamationen Sei-
tens der D. p. s. e.
aufsetzung im Ori-
ginal. Ist in der
angegeben, daß der
Antwort frankirt
ist der D. p. s. e. ein
beifügt, welches
den zur Niet erschrift
tätigende p. s. e. zu be-

ist angewiesen, auf
die Adressaten die
der vorausbezahlte
in, insofern ihm die
ab 5 Minuten nach
seiner Ausfertigung
zu, an die Tele-
phon mitzunehmen.
Lebensstehender De-
putate Aufgabengeit
auf die Ortszeit
tion der Aufgabe.

ang.
nicht zum nord-
degraphen-Gebiet
ien.

NY 4 c.

Nr. 2974 vom 16. März 1916. Telegramm. den 9. März um 11 Uhr Min. aufgegeben.

[illegible]

Dienstliche Zus

via

No. 99

DOI

Durch

Verzögert durch:

Eggedirt:

den 9. ten 12. Ubr
(Ortzeit)

durch *Pres.*

Pr. 329/4. 70. H. 1. 1. 1.

99

Herr Hofrath

Es ist mir sehr angenehm zu erfahren, dass am heutigen
Tage die erste zur Ausstellung und gütigst überlassenen Ge-
mälde der National-Galerie zu Berlin, der vorstehenden
Anweisung, die besten Zustände und vorstehende von uns weiter
auf Befehl an den Vorstand des Thüringer Künstlervereins unter
der Adresse des Professors Dietrich, dort, zur Beförderung
dort vorhanden sind.

Indem wir Herr Hofrath unseren besten Dank
für die in der Folge gefallenen Bemerkungen aussprechen, zeigen
wir mit vorzüglicher Hochachtung

Weimar, am 28. April 1870.

Das Direktorium des Künstlervereins für Thüringen.

H. H. H.

Pr. 3 27/5. 70. f. 1. 1/2.

Larlin, den 23. Mai 1870. ¹⁰⁰

639

U. 13,487. 89

Der Maler Gustav Spangenberg schreibt mir mitgeteilt, daß das für die Nationalgalerie bei ihm bestellte Bild. Luther, ein Bild überstehend jetzt vollendet sei und in dem nächsten Augenblick an die Königl. Akademie der Künste werden abgeliefert werden. Da, falls das Bild ankommen und der Nationalgalerie einverleihen, ferner baldigst Anzeige erstatte und das Inventarisationsblatt an mich einsenden.

Der Künstler hat geteilt, daß das Bild nun in die ständige akademische Kunstausstellung aufzunehmen werden, wie das überstehend bei allem seit der Aufnahme, finden akademischen Ausstellung anzuordnen. Bildern der Nationalgalerie zugewiesen zu sein.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal. Angelegenheiten.

In Hochachtung.

L. Spangenberg

An
die Königl. Akademie
der Künste.

L. Sp.

666

L

Pl. 323/5. 70. Pl. 15028.
1128.

101

645 ad 668

Orig. br. man. s. l. rem. an die königliche Akademie
der Wissenschaften zur gütlichen Anweisung
unter besondern Berücksichtigung der Aufsicht des
Herrn Professor Carl Becker.

Berlin den 25. Mai 1870.

Der Minister der geistlichen & Angelegenheiten.
In Vertretung

L. v. S.

act. term.

Herrn
Herrn Professor Becker
zur Anweisung.

Pl. 323/5. 70.
H. Lange.

H. Lange.

668

Bezeichnet den Wunsch des Prof.
von Litzow in Wien das Bild des
H. L. Becker, durch I. bei Fagge
auf Photographie anzuordnen
zu Dresden. d. 13. 70

H. Lange
23.

Die Königl. Akad. d. K.
beauftragt ihn mit der
des Prof. Lütjens in
Wien.

Berlin am 1. Juni 1870. 102

168

Mund 2/6
Abg. 3/6.

Die Kongregation beauftragt den Königl. Akad.
den die Königl. in der Folge der oben genannten
Anweisung vom 25. Mai d. J. - N. 15028 - mit
demselben in der Person des Prof. Lütjens
in Wien, der sich selbst als Prof. Carl Becker
"Carl V. bei Tübingen" photographieren zu lassen
einleitet, um es in seinem handschriftlichen zu veröffentlichen,
sind, jedoch ganz unabhängig zu veröffentlichen, daß
den unter dem Namen der Königl. auf der
Königl. Hofbibliothek, den der Hof übertragen werden, ein
Zustimmung entgegenzusetzen. Die gesagte unter
gegründete Akademie erlaubt sich, das beifolgende
Requisit des Prof. C. Becker für die
Zustimmung.

Obgleich es sich um das Requisit des Prof. Lütjens
Lütjens selbst anbei findet.

Die Königl. Akademie der Künste.

H. F. Gruppe.

Als
die Königl. Minister
Minister der geistlichen & sch. Angelegenheiten
von Dr. von Müllers Stellung.

Abg. 24-2

Die Königl. Akademie d. K.
bezieht sich die Abtheilung
des Bildes von G. Spangenberg
"Luthe, die Bibel abschreibend?"

Berlin am 1 Juni 1870.

103

666

Mund 2/6 70

Alte 3/4

früher. Ausstellung besuchte die Königl. Akademie
des Künste in Ansehung der selben Ausstellung
am 23. Mai d. J. — Nr. 13,487 — die ganz ge-
sammelte Anzahl ^{der Werke} des Malers Gustav
Spangenberg für die National-Galerie aufzu-
tragen. Bild: "Luthe, die Bibel abschreibend",
woraus abgesehen werden, und selbst bei
der Inventarisierung d. Akad. über diese Ein-
schreibung in die National-Galerie.

Die Königl. Akademie der Künste.

H. Jompe. O. F. Gruppe

An
die Königl. Ministerien
des Künste der geistl. u. oeb. Angeh.
von Dr. von Müller gestellt.

Notiz 24-2

Abg. 3/6

Inß hat laut seiner Verfügung vom 23. Mai s. J.
 - N. 13457 - der National-Galerie übermispma
 Bild von Gustav Spangenberg, Luther die Bibel über-
 setzend von der Königl. Akademie der Künste
 in gütlicher Gestalt übernommen und in das Inven-
 tarium der gemalten Galerie sub Lit. A.
 No. 61 eingetragen ist, wird hiermit bescheinigt.
 Berlin am 2. Juni 1870

Die Königl. Akademie der Künste.

Im Auftrage:

genz. St. Sommer

Merkberg.
 Inspektor

This was truly a fine job
myself &

Shaw

The first of these is the
 fact that the system is
 not a simple one, but a
 complex one, involving
 many different factors
 and many different
 people. The second is
 the fact that the system
 is not a static one, but
 a dynamic one, which
 changes and evolves
 over time. The third is
 the fact that the system
 is not a closed one, but
 an open one, which
 interacts with the
 outside world. The fourth
 is the fact that the
 system is not a single
 entity, but a collection
 of many different
 parts, each of which
 has its own role to play.

Br. 38/6. 70. 71. 72.

688

Leipzig, den 3. Juni 1870⁷⁰⁷
u. 10. 122. 93

Die Königl. Akademie beauftragt auf den
Bescheid vom 23. März c. (311.) zur weiteren Veranlas-
sung, daß der General. Kass. der Ministerien Anweisung
erfolten hat, den Betrag der Kosten der Transporte und der Auf-
stellung der aus dem Kaiserlichen Vermächtniß der National-
Galerie zugesandten Kunstwerke im Hofe Montbijou
mit 65 fl. 21 kr. 93 an Jankowsky gegen Quittung
zu zahlen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Für Verzeichnung.
L. Schmidt

An
die Königl. Akademie der
Künste

717. Abb. 24-2

Freiherrn von ...

Berlin am 15. Juni 1870.

917

Mund 16
Abg. 17

Die Königlich Preussische Akademie der Künste macht für
Kunstgelehrte folgende Anzeige, daß das
Königliche Preussische Ministerium
von Mäcler'schen Gemälden die geistlichen
et. et. Ministerium angeordnet worden ist,
für die Künste der Kunstgötter in der Aufstellung
der in der Künste der Kunstgötter in der National
Galerie gezeigten Kunstwerke in der Kunst Mon-
bijou mit 65 u. 21 Bl. 9 Pf. an für Kunst-
gelehrte gegen Quittung zu zahlen.

Die Königlich Preussische Akademie der Künste.
H. F. Gruppe.

Der
Herr Jankowsky
Kunstgelehrter
in
Königliche Museen.

Pr. 3746. 40. 8. 77.

Adel

481

Berlin, den 22. Juni 1870.

U. 17444.

109 7

Er. Hofguborn werden folgende besandt, der
Verfügung vom 1. April v. 7353. U. in Rückgabe von,
von dem Historienmaler Albert Bauer zur Aufzeichnung
des Wandgemäldes für den Hofguborn in Elberfeld
benutzten Entwürfe betreffend, zu gemessen.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
In Vertretung.

L. Schmidt

In
den Königl. Professur
Herrn Däge

Hofguborn

für Abth. 24. No. 2

Pr. 325/6. 70. 77

ed. actus.

1872

110 7
Lublin, den 24. Juni 1870.

U 18705.

96

Die Bilder sind seit dem unfernen Kisten darüber getilgt worden, und sind
Knaus, Bittner
2. Bormeisfeld
1872 Juni in der Reihe, namentlich die Bilder von Knaus und Bittner,
Nationalgalerie
aufgestellt worden. Es ist in der Sammlung aufgestellt sein. Abgesetzt sind
Pr. 325/6. 70. 77. Die längere Verzögerung der Zeitungen abgetilgt ist, in wel-
chen die Sammlung nach ihrer gesetzlichen Normen stellt
ben kann, so wie sie ist, daß die genannten Bilder nicht
so möglich auf die von Bormeis und Spangenberg nach
diesen Normen festgelegt aufgestellt werden.

Wollte es nicht geschehen an Platzmangel, so müßten sich
Bilder einzeln zurückgestellt werden, welche der Nationalga-
lerie nicht gehören und nur auf Zeit von der Königl. Maj.
stet fortgesetzt sind.

Die Kleinigkeiten der gesammelten, Historischen und Original-Originalen?

W. W. W.

Ob
den Königl. Professor Herrn Daege
Weslyboran
Juni

1870

Die Königl. Acad. d. d.
 Kunst- u. Wissenschaften
 der Wagenkammer ist kaiser-
 liche Galerie auf dem Inter-
 imal-Lokal.

Wien am 25. Jan. 1870.

111

745

Mund 26/6
 Alby 24/6

Se. Excellenz ^{erleucht} die Königl. Academie der
 Kunst- u. Wissenschaften ^{mit dem} die ganz gesessenen ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.}
 Aufsatz des von ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} gesessenen Aufsatz ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.}
 am 4. November 1869 d. J. gesessenen ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} Kaiserl. d. Kaiserl.
 in in ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} gesessenen Aufsatz ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.}
 der National-Galerie gesessenen ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} Kaiserl. d. Kaiserl.
 auf dem Interim-Lokal im ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} Interim-Lokal
 der Academie-Gebäude ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} der ersten ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} der ersten
 unter der ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} Aufsatz ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} der ersten
 der genannten Galerie ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
 der National-Galerie, ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
 für die zeitig ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
 Kaiserl. d. Kaiserl. ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
 gesessenen ^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten
^{Abtheilung d. Kaiserl. d. Kaiserl.} in der ersten

Die Königl. Academie der Kunst-
 u. Wissenschaften
 J. F. Gruppe

An
 die Königl. Akademie der Kunst-
 u. Wissenschaften
 von Dr. von Müller

ad acta

Berlin den 22. Juni 1850.

113

Der Königl. Akademie der Künste
berichtet über die Sitzung des Malers
A. Bauer zu Düsseldorf.

791

Musd. 327/6. 50.

St. Jg.

Abg. $\frac{23}{6}$

Freigelegung beruht auf der Königl.
Akademie der Künste in Folge der
Jahresberichterung vom 1. April 44.
1850. und vom 22. Juni 1. J. 44. 444
ganz gesondert zu beruhen, daß die
beiden Sitzungen zu dem Bericht des
Sprengers in der Sitzung vom
A. Bauer in Düsseldorf der Natur
galt es mir nicht anders ist, mit
daß der Sprengers in der Sitzung vom
1. April und die Sprengers in der
Ministerium in der Sitzung vom 1. April.

Der
Königl. Akad. Ministerium mit
Ministerium der Künste, Ministerium:
und Ministerium: Angelegenheiten
Herrn Dr. von. Müller

Freigelegung
für.

Der Königl. Akademie der Künste
Jahresberichterung:
St. Jg.

Pr. 36/4 40. f. 1. 820

ed. acta

Berlin, den 4. Juli 1870. 98 114

U. 16437.

Der Hofrathsgeneral will ich auf Ihr Gesuch vom 13. Mai d. J.
hinzuwirken, die des kaiserlichen National-Galerie geschenkte
den beiden Gemälden: Carl V. bei Tüggel von C. Becker
und Interieur im Rembrandtschen Hause von Leps,
offenbar zu lassen, wie sie durch Restaurierung in der von
Ihren angedeuteten Zeitfrist für kaiserliche Zwecke zu publicieren.
Die Zustimmung der kaiserlichen Hofrathsgeneral C. Becker vom 20. Mai
d. J. folgt hiermit zurück.

Die kaiserliche Akademie der Künste, unter deren
Vorsitz die National-Galerie steht, ist von der Ihnen angedeuteten
den kaiserlichen Hofrathsgeneral C. Becker, worüber.

Der kaiserliche Hofrathsgeneral Minister der geistlichen Angelegenheiten
H. v. L. v. L.

Ob die Bibliothek der kaiserlichen Akademie der Künste,
Herrn Hofrath Dr. von Lützow Hofrathsgeneral zu Wien.

Ob die kaiserliche Akademie der Künste, unter deren
Vorsitz die National-Galerie steht, ist von der Ihnen angedeuteten
den kaiserlichen Hofrathsgeneral C. Becker, worüber.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Minister
H. v. L. v. L.

L. v. L.

Der kaiserliche Akademie
der Künste

24-2

Abth. 24. No. 12

Pr. 3 7/8 40. 68. 77.

824

Berlin, am 5. Juli 1870.
U. 1871. 115

U. 18711.

115

Der Königl.ichen Akademien der Künste in der Hauptstadt von Baiern
 wird nun dem Professor der Geschichte Carl Grael beauftragt für ein
 Nationalglossar anzuordnen. In dem zu Gellert'st.
 In dem ist der Königl.ichen Akademien der Künste anzuordnen, dass

Tudam ist ein königliche Altkammer des Königs von Preussen, der
Gemeinde für die Nationalgarde zu veranlassen und die Befreiung
gibt über die Transaktion daffelben der Gemeinde der
Ministerium zugefallen, kammer ist, daß das g. Grad geboten
ist, das Gemeinde für jetzt noch nicht zu prüfen die Leiter der Metro-
nalgalerie glücken, misst die daffelbe erst für die jüngsten Altkammer.
Der Entscheidung gelangen zu lassen sind sie gegen die Entscheidung in.
des Gefüges nichts zu erinnern finden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts. und Medicinal. Angelegenheiten.

In Partaking.

Lyons

832
Zinnverfärbung - Althoff
abgez. 7/2 70. 10/2.

an
die Königl. Akademie der Künste

griv.

Abth 24. no. 1^a

Bekanntmachung.

Wegen der bevorstehenden großen akademischen Ausstellung sind die dazu nötigen Vorbereitungen und die Wagenwerke Gemälde - Ausstellung und die National-Galerie am Montag den 11 Juli ab geschlossen sein.
Berlin am 6. Juli 1870.

Die Königlich Akademische der Künste.

H. Jungs. O. F. Gruppe.

Mund. $\frac{6}{4}$
Abg. $\frac{4}{4}$

Die größte Redaktion der Vater-Anzeiger wird ersucht die befolgende Bekanntmachung zu veröffentlichen und dieselbe in ihren Berliner Zeitungen gefälligst mitteilen zu wollen.

Berlin am 6 Juli 1870.

Die Königlich Akademische der Künste.

H. Jungs. O. F. Gruppe.

Pr. 3 12/4 Jo. Fr. Dy.

852

Sachse

[Large decorative initial 'C' or 'K']

117
Leipzig, den 9. Juli 1840.

U 1840

99

auf den Bericht des Königl. Akadem. vom 25. d.
Juli (N. 1840) genehmige ich, daß die wegen der jetzigen
Kunstausstellung erforderliche Materialbeschaffung der gelehrten
und Naturwiss. Galerien geschehen solle. Die Kosten für
den Bedarf der Naturwiss. Local auf dem östlichen Thurm der
Akademie. Geleitet durch den Oberstallmeister.

(Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.)

In Vertretung.

[Signature]

Oder

der Königl. Akademie

der Künste

Präsident.

Dr. J. 16/17. 70. 18. 70.

876.

100 118 7

zu dem Robert des Kurbisnultgularn
Dr. J. 16/17. 70. 18. 70.

Ihre Königl. Akademie der Künste zu Berlin wird im Auftrag der
Akademie durch Christen mit der Künste zu Emmarus von Mangelberg
zu Düsseldorf, in goldenen Profanen, für die ungeloffe Künste zu
Heinrich in ungeloffen Künsten für die ungeloffe Künste zu
Heinrich in ungeloffen Künsten für die ungeloffe Künste zu

Heinrich in der Ober, den 13. Juli 1870.

Ihre Königl. Akademie der Künste zu Berlin.



Heinrich

Al.

Ihre Königl. Akademie der Künste

zu

Berlin.

24-2

Bekanntmachung.

In Folge der Bekanntmachung vom 11. Juli d. J. wird für-
sich kundgegeben, daß die Wagenstaffe Gemäldesammlung
des National-Galerie Museums in der Jahnstraße
Königsplatzes. No. 7, zur Versteigerung am Freitag den 24.
Juli ab 10 Uhr in der Nacht von 11 bis 2 Uhr des b.
Pöfden Gellien wird geöffnet ist.

Berlin am 20. Juli 1870.

Die Königlich Akademische der Künste.

Im Auftrag:

O. F. Gruppe.

H. Pöfden.

Mund. 20. Juli

Abg. 20. "

Berlin d. 20. Juli 1870.

Die gedruckte Redaction des Monats Anzeigers wird angeordnet
sich die mittheilende Bekanntmachung zu publizieren und
insoweit die beiden Darlehen Blätter gefälligst mittheilen
zu wollen.

Die Königlich Akademische der Künste.

Im Auftrag:

H. Pöfden. H. Pöfden. O. F. Gruppe.

Oder

Die Redaction des Monats Anzeigers.

Die Königl. Akademie der Künste
ruft die Liquidation der Oberpost-
ämter der Wagner'schen Gallerie in das
Futurist-Lokal ein

120
Berlin den 14. August 1870

957.

102

Mund. 6 August
Abg. 8

Über die in der
Folge, so in der
anderen Aufstellungen für die
Galerie;

Der Herr Präsident der Königl.
Akademie der Künste in Folge der
oben beschriebenen vom 9. Juli d. J. 1870.
1870. — der gesammelten Anzeige zu
wissen, dass die Liquidation der Wagner'schen
National-Gallerie in der Folge früher benutzte Futurist-
Lokal stattgefunden hat und seit dem 14. Juli
dem Publikum wieder zugänglich gemacht
worden ist. Die Königl. Akademie erlaubt
sich ~~zu bitten~~ ^{zu bitten} die Herrschaft der Künste,
sämtliche Liquidationsangelegenheiten
trage von hundert und fünfzig Taler 25/2
nachdem allgemeinen Absatz mit der
gesammelten Bitte zu übersehen, dass diese
valutige Fortsetzung der Liquidation
der Künste an die betreffende Liquidation
zugelassen

Der
Königl. Akademie der Künste
der Königl. Akademie der Künste und Minister
der Künste, Minister und Ministerial Räte
Herr Dr. von Mühlner

Die Königl. Akademie der Künste
Herr Dr. von Mühlner

Exzellenz

24-2

Ausgaben

121 2
ad 103

Bei Anzug des Wägenerschen Gallerie im Prinzip: Altpapierfabrik

Datum	Bemerkung der Ausgaben	Luftschiff No. 100 Salige		Gutachten No. 100 Salige	
		1.	2.	3.	4.
3. 25. Juni 1870	H. Balle für einen Glaskasten über dem Tisch	1.	9.	25.	.
1. 7. Juli	H. Luche mit Holtz für Holz	2.	4.	15.	.
3. 8. Juli	H. Lange für 24 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	3.	.	28.	.
1. 20. Juli	H. Boll für 24 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	4.	48.	.	.
3. 13. Juli	H. Neiff für Buchband	5.	4.	15.	.
1. 24. Juli	H. Bode für 24 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	6.	5.	.	.
1. 26. Juli	H. Bormann für 24 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	7.	.	26.	3.
3. 26. Juli	H. Luche für 24 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	8.	21.	13.	.
1. 29. Juli	H. Karmegieser für 20 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	9.	2.	20.	.
29. Juli	H. Frau Toll für 20 fl. u. 1/2 fl. in der Wand	10.	7.	20.	.
Summe		105.		121.	3.

Müller
Kassirer

Pr. J 30/9 70. St. J.

1466.

122
Berlin den 29^{ten} August 1870.

U. 25084. 103

Al

ist den Auftrag der Commission für Kunstwerke
sich ist der auf der fünften Kunst-Ausstellung befindliche Ge-
mälde der Maler August von Heyden für selbst „Der
Faschinenbau“ / St. 313. der Katalog für die National-
Galerie von dem von Rothschild Fonds angekauft. Der Nach-
gaben beauftragt ist, dieser Bild für die National-Galerie
zu übernehmen und der Auftrag über die Provenienz
insbesondere der Generaldirektion der Ministerien zugestellen.
Dem Bild ist bei Ausstellung das Bild in der Höhe beizufü-
gen, daß es von dem von Rothschild Fonds erworben ist.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

München

Alte und 14. Hols 70 eingewandt.

Pr. J 19/4 70. St. J.

Allen
Den Königlich Preussischen
Herrn Tage
Nachgaben
Jens.

Pr. 3 20/9. 70. St. Pz

1167.

Berlin, den 29. September 1870.

123

U. 25,083.

104

- Es ist der Vorschlag der Commission für Kunst-
zwecke, falls sich aus dem Mitteln des Kunstfondangebots:
1. Gemälde des Malers W. Amberg zu Berlin, Darstellung
eines Kerkers;
2. Gemälde des Professors Conrad Achenbach zu Tübingen,
dort Villa Fortunia bei Frascati;
3. Gemälde des Malers H. Salentin zu Düsseldorf,
„Wallfahrer unter der Kugel“,
4. Gemälde des Historienmalers Ludwig Adam zu München,
„Eisen aus dem Ritzingen aus Reichland“.

Für die Beschaffung von Kunstwerken, welche auf der
Kunstausstellung befindlichen Bilder für die
Kunstgalerie zu übergeben und der General-
direktion des Museums die Verantwortung übertragen.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Der
Minister
des Unterrichts- und
Medicinal-
Angelegenheiten
am 11. Okt. 70. St. Pz

Pr. 3 20/9. 70. St. Pz

Der
Königliche Professor
Ludwig
Daege,
Wissenschaftl.
Direktor.

Die Königl. Akademie d. K.
nach der Veränderung der
auf Halberstadt gelieferten
Gemälden der National-Jahres-
ausst.

B/2.

Berlin am 6. Oct. 1874. 724

105

Die Ausstellung besteht aus der Königl. Akademie
der Künste die ganz gesondert ausgeführt wurde
dass die von gesondert an die Aufstellungen
an Capel in Halberstadt gesandten der Na-
tional-jährigen Gemälden, 22 zwar

Mund. 8. Octob
Abg.

1)

2)

3)

4)

5)

6)

7)

Unter dem 10. September d. J. sind für die
die eingegangenen sind. Die Bilder sind jetzt an-
gekommen die Goldschmiede aber nicht mehr abgeholt
sind angeschlossen geworden.

Die Königl. Akademie der Künste.
H. J. J. J. O. F. Gruppe

An die Königl. Akademie der Künste
die Minister der geistl. u. cult. Angelegenh.
Herr Dr. von Moller

Pr. d. 14. 10. 70. St. Pz.

1395.

106 126 7

Die kaiserliche Universität der Königl.
Akademie der Künste zu
Kassel
in Berlin.

Adress

Die kaiserliche Universität der Königl.
Akademie der Künste zu
Kassel
in Berlin.

Pr. d. 14. 10. 70. St. Pz.

Die kaiserliche Universität der Königl.
Akademie der Künste zu
Kassel
in Berlin.

1. Ostern und St. Michaelis,
2. Hof- und St. Pz. zu Kassel, und St. Pz.
3. Kassel und St. Pz. zu Kassel,
4. Kassel und St. Pz. zu Kassel,
5. Kassel und St. Pz. zu Kassel,
6. Kassel und St. Pz. zu Kassel,

Die kaiserliche Universität der Königl.
Akademie der Künste zu
Kassel
in Berlin.

St. Pz.

24-2.

St. Pz.

mit dem Staat soll das der Zustand
 dieser Kunst bei der Ausstellung
 sein in Export, und die Abgang des
 von 1868: d. j. auf an der Ausstellung
 dem Herrn Minister von Mäkel
 gezeigt worden ist.

Mit ungünstiger Gesandtschaft

In der ersten der Händel Kunst
 von F. V. V. V.

Export am 9 Okt. 1870.

Pr. 15/10. 70. 17.

1468. Berlin, den 13. October 1870. 127

U. 26, 312.

Was auf der hiesigen Kunst Ausstellung befiel,
 die Gemälde des Malers Hiddemann in Düsseldorf
 • Friedrichs Warbar zur Zeit der Zeit der Goethe
 gab es für die National. Galerie umgekauft. Ein
 Aufgabebau ist ein von mit der Verwaltung in
 Kunst, die Gemälde für die National. Gale-
 rie zu übergeben und die notwendigen Aufpreisung
 über die Transcription des selben in der General-
 kasse des Ministeriums zu stellen.

Der Minister der geistlichen, Kultur- und Medicinal. Angelegenheiten.

Mitglied

International. Ausstellung am
 14. November 1870.
 Pr. 19/11. 70. 17.

Da
 der Königlich Preuss.
 Herr Dage,
 Aufgabebau
 für.

für.

Pr. 3 18/10. 70. 8. 7.

129
Berlin, den 15. October 1870.

1425.

U 26905. 1871 128 =

Es ist dem Herrsch. amtl. d. M. (1372.) be-
treffend den Wiedereingang der zu den Aufstellungen
in Capel und Halberstadt verabschiedet ge-
wesen, der National-Galerie geschenkten Gemälde
von Riefstahl, Henneberg, Mentach, Hey-
den, Lasch, Schmidt und Tautier veranlaßt, die
Königliche Akademie, die beauftragten und ansehn-
lich gewordenen Gelehrten dieser Gemälde vor
Wiederaufstellung der letzteren in der National-
Galerie sorgfältig feststellen zu lassen und f. d. die
Liquidation über die Verding und Kaufmannschaften der
Kunst der Akademie einzurufen.

Es ist ferner beauftragt, die von dem Herrsch. amtl.
Kunstverwalter zu verdingen Gemälde zu verkaufen.
Der Minister des geistlichen Unterrichts und National-Angelegenheiten.

In Verabreichung.

L. v. M.

Die Königl. Akademie
der Künste

Sehr.

Sehr.

1465\

109⁷²⁹

1. neu Kaufmann A. Schenbach = Olyantw"
2. " " Carl Becker = Laufing Carl V bei Tagger"
3. " " G. Bleibtreu = Wagner & Meyer Alsen"
4. " " Oretius = Jüngere Caroline"
5. " " Jordan = Altmann & Sohn"
6. " " Melzer Brendel = Eingang zündelst"

Die 6. Littera ist im obigen Namen aufgeführt

Berlin den 21^{ten} October 1870

Add. 24. — 2

2 Müller
Focke 11.11.11

1579.

Lehrer, am 12. November 1870.

11.25.369.

106

An
Herrn Professor
Hertzberg zur
Erlaubung.

B. 3. 1870.

H. J. J. J.

Es ist das neue dem Hertzberg gestiftete
Lehrstuhl für die Geschichte der
Kunstgeschichte, Kunst und Literatur. Es ist
Lehrer von Götter zu Königliche Hof, gestellte Ge-
lehrte. Es ist das neue dem Hertzberg gestiftete
Lehrstuhl für die Geschichte der
Kunstgeschichte, Kunst und Literatur.

1. C. Sachentach, italienische Landschaft.
2. F. Adam, Historie aus dem Rindzige aus Rindzige.
3. W. Amberg, Vorlesung aus Werther.
4. G. Bleibtreu, Vorträge bei Königgrätz.
5. Thomeis, italienische Landschaft.
6. C. Grueb, im Jenseit Halberstadt.
7. A. von Heyden, Finkenroten.
8. F. Hiddemann, Historie aus dem Rindzige aus Rindzige.
9. L. Kincaus, Historie aus dem Rindzige aus Rindzige.
10. H. Latentor, Historie aus dem Rindzige aus Rindzige.
11. G. Spangerberg, Historie aus dem Rindzige aus Rindzige.

Es ist das neue dem Hertzberg gestiftete
Lehrstuhl für die Geschichte der
Kunstgeschichte, Kunst und Literatur.

Die Königl. Akademie veranlaßt, die bezug-
nehmenden Gmüthen auf dem Hofe der gegenwärtigen
Kunstgeschichte, Kunst und Literatur. Es ist
Lehrer von Götter zu Königliche Hof, gestellte Ge-
lehrte. Es ist das neue dem Hertzberg gestiftete
Lehrstuhl für die Geschichte der
Kunstgeschichte, Kunst und Literatur.

Die Königl. Akademie der Künste

Lehrer

Lehrer

Letztes überausen sollen und auf die die Kaufsleistung
deselben auf dem Landgut sein wärend der Abfertigung
Lingen zu setzen haben werden, zur Abfertigung zu
übergeben und von dem Wiedererwerb der Gemälde f. g.
größer Anzeigen zu erstatten. Die Gemälde müssen zu
ihren Kaufpreisen verkauft werden, welche folgende sind:

ad 1, Schenkach	2500 fl.
2, Adam	2000 fl.
3, Amberg	1000 fl.
4, Bleibtreu	5000 fl.
5, Bromeis	1200 fl.
6, Graeb	6500 fl.
7, von Heyden	340 fl.
8, Hiddemann	3000 fl.
9, Knaus	10000 fl.
10, Salentin	1000 fl.
11, Spangenberg	4000 fl.

Systematische übrige, der Kauf der Anzeigen der Herrschaft
von Gofster die oben gedachten Kunstwerke sind
drücklich angeordnet, auf die jedem sonstigen Verkauf und
Verkauf an den Käufern und den Kaufmann aufzunehmen
und damit sind, die zur Öffnung der Kisten zu machen,
müßige abgeschlossene Verpackung und Verpackung der
Kisten und Kaufmann bewirken zu lassen und alle dergleichen

entstehenden Kosten zu tragen.
Der Minister der geistlichen, Medicinal- und Polizeisachen

W. N. N.

Es ist in die folgende Kunstausstellung ausgestellt worden, wie dem Katalog derselben nicht verzeichnet. Obgleich das Bild des Malers Ludwig Passini geschildert ist, so ist es für die Nationalgalerie zu dem Preis von 2000 Gulden angekauft. Das Bild ist für die Nationalgalerie zu übergeben und in derselben aufzustellen, auf das erforderliche Inventarisations-Attest der General-Kasse des Ministeriums zu lassen.

Der Minister des geistlichen, Unterrichts und Medicinal- Angelegenheiten.

Minister

*Al.
dem Königl. Professor
Herrn Daege
Hofgärtner
Lier.*

Pr. 3 14/11. 70. 66. 67. 68.

1703.

Berlin, den 12. December 1870. 133

U. 29, 522

Es auf der Kunstausstellung befindlich gewesene
Eulgenmaler des Landschaftsmalers Prof. H. Gude zu Carls-
ruhe "Maragische Landschaft" (N. 1159 der Ausstellungs-
katalog) ist für die Nationalgalerie im Preis von 4000 M. ange-
kauft worden. Der Kestgeber beantragt, dieses Gemälde für
die Nationalgalerie zu übernehmen und die Befestigung über die
Insensibilisation infolge der Generalakademie des Ministeriums zu gestatten.

Ich habe das geäußerte Gemälde wie die anderen auf der Kunstaus-
stellung für die Nationalgalerie angekauften Bildwerke von Herrn
Ausstellungs-Exhibitor nachstehenden Kunstwerken für ihre bevorstehende
Ausstellung bewilligt. Der Kestgeber beantragt, dieses
mit Bezug auf die Befestigung vom 12. d. Mts. (N. 28, 309. U.), dieses
Gemälde, welches von dem beauftragten Verkaufer für die Zeit der
Ausstellung und das Transport auf Höhe des Kaufpreises von
4000 M. zu verkaufen ist, dem Inspektor Hertzberg im dem Kap-
lan Müller zu übergeben, um die Verpackung und die Befestigung
an den öffentlichen Ausstellungs-Exhibitor in gleicher Weise zu bewerk-
stellen, wie es in Folge der oben geäußerten Befestigung hinsichtlich der
anderen im Verkaufer gelieferten Bilder geschehen ist.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An
den Königlich-Preussischen
Herrn Daeger
Kestgeber
für.

Dr. Hertzberg

für.

Das Kunstwerk von Papiere ist
 gut erhalten abgelesen worden.
 / Signatur des National Archivs /
 Berlin: 22. Juni 1891
 Müller
 Bibliothekar

B. 322/2. H. 1. D.

Berlin, den 18. Februar 1877.

332.

U. 2768.

112 135

Sehr geehrte Verlegerin (ingeta vom 2. d. Mh. will.)
ist die Veranlassung Ihres für die folgende National-Exposition,
gekünftiger Gemälde, von Herrn von Lot. Peter zu der am 1.
April d. J. beginnenden Kunstausstellung in Wien unter den
von Ihnen angegebenen Bedingungen, weshalb Sie für jenen, mit
wenigen Briefen ankommenden Brief, vorerst nicht haben, sich ein
ganzes Jahr.

Wegen Verabfolgung des Briefes an die Verlegerin
ist Professor Daeger für sich selbst ausgesprochen worden.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.
gen. von Minister.

An den Minister Herrn Ludwig Passini, Verlegerin.

Abdrucke sind von der Verlegerin zur Kunstausstellung,
nachdem und von der Verlegerin.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.

Minister

Zurück erhalten in guter Gestalt
den 22/6 71. Mh.

An
den Königlich-Preussischen
Herrn Daeger,
Verlegerin
Herr.

May 15/3

Das das Inventarium mit der Katalog der National-
Galerie im Jahre 1840 ordnungsmässig geprüfet, die
gehörig gehörten Gegenstände nachgetragen, die Abgänge
als unwirksam nachgewiesen und die vorhanden sein-
sollenden Gegenstände wirklich aufgefunden worden
sind, wird hierdurch bestätigt.

Berlin am 15. März 1844.

Inventarium der Königl. Akademie der Künste.
Im Auftrage:

H. J. J. J.

O. F. Gruppe.

Ch
in Gegenwart

Nach dem von Rohr'schen Stiftung.
Sowas ist im nachfolgenden Jahr das Gemälde
„Der Christenmorgen“ von Heyden für die Na-
tional-Galerie angekauft worden. Hierüber
setzt sich nach der Inscriptions-Attest,
und ersuchen wir die „Hochgeboren“ unter
Bezugnahme auf die Ausweisung des Herrn
Ministers der geistlichen „Regulierungs-
sachen“ vom 29. September v. J. - N. 15084 - um gütli-
che baldige Übersendung dieses Attestes.
Berlin, den 18. März 1871.

Generalkasse des Ministeriums der geistlichen
„Regulierungs-
sachen.“ Hamelbach

Dr.
Herr Professor Daege
Hochgeboren
Herr

Siehe auch 14/1 70 abgehandelt
sich ein Duplikat stellen
Berlin d. 29/3 71.

Mund. 30 März
abg. 31 -

801.

Letin am 29. Aug 1871. 739

116

~~790~~

Jeden halbjährigen Direktorium der Königl.
Leipziger Akademie der Künste in der Anlage des
geforderten protokollarischen Aktes als des Preis-
an August von Heyden, der „Festung“
unvergleichlich nicht verfehlt, erlaubt dasselbe bei
der Annahme, daß sie ein solches Aktes be-
zogen auf den Inhalt der künftigen Akten unter
dem 14. November n. J. vorgelegt ist.

Der Direktor
der Königl. Akademie der Künste.
H. J. J. J. J. Gruppe.

An
Sei Generalleutnant des Königl.
Ministeriums des geistl. u. oeb.
Angelegenheiten.

Das Directorium der Königl. Akad.
der Künste beauftragt Commutation
für die Dienstleistungen in der Wagner-
schen Sammlung.

Mund. Lg. Maerz

Abg. 31.

Der Friedr. Rauff für die von
ihm besorgte

140
Berlin am 27. März 1871.

802

Zur Freikennung erlaubt für das Directorium
der Königl. Akad. der Künste
unter Bezugnahme auf die schon beschlossene
vom 1. April 1864 — U. 7632 — für die
Reinigung der Räume in der Wagner'schen
Galerie und für die Abstaubung der Bilder
in der Zeit vom 1. April 1870 bis eben dahin
1871 die festgesetzte Commutation von
20 Galern zu beauftragen.

Da das interimsweise Local der
Galerie nicht geeignet wird, so fällt
diesmal die Commutation für den
gewöhnlichen Tag fort.

Directorium
der Königl. Akad. der Künste
Zur Auftrags-
H. Jomard. C. F. Gruppe.

An

Das Königl. Reichsministerium
und Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. von Mühler

Freikennung.

No.

*finem Gopallua Vna et soluta if mis
folgendes ganz richtig vorgehen.*

Stief- und Enkelkinder des Malers Jakob: ist die
bisher von ihm ungenutzte Berufsfähigkeit.
Wollen bei der Angelegenheit Gemüthsruhe
erhalten zu werden. Für Josephine Vauts Bitte
ist ganz gegeben, mir genügt die Bitte
übertragen zu werden.

Ich danke Sie herzlich für die Zusendung unserer Litteratur.

Seinem Hochwohlgelehrten Freund

Berlin d. 27 März
1871.

graz zafor/nus
J. V. L. Franz Wagner.

Litzow Nr 93.

Mund. 5 April
Abg. 6 "

Ist Direktorium der Königl. Akademie
der Künste dem Herrn Geh. Rat an Aufstellung
bei der Wagnerschen Galerie als Aufseher
sein folgen, da die vorerwähnte
Menge nicht stattfindet.

Ist Direktorium
der Königl. Akademie der Künste.
H. P. P. F. Gruppe.

An
Herrn Franz Wagner
ausgegeben
Antiquar. 93.

Pr. J. 1871. H. 6. 867 Berlin, den 8. April 1871. 143
Feste 21. 8925. 4

Sehr geehrte Herr
Auf den Brief des Königl. Vizepräsidenten vom 27.
n. Mr. N. 862 - habe ich in demselben das Ministerium
angewiesen, dem Herrn Professor Dr. Wagner's
Gutachten über die Bildung in der Zeit vom 1. April 1870 bis dahin
1871 eine Kommunikation von 20 Bl. gegen Gebühr zu
stellen.

Im Ministerium des geistlichen, Unterrichts und Medizinal. Angelegenheiten.
In Ausführung.

Im Auftrag

Als
des Vizepräsidenten des Königl.
Ministeriums des Königl.

Sein.

Mr. Hofrathsgabe
Herr Professor E. Daege, Vice-Präsident
des Königl. Akadem. der Künste
zu

Berlin

Königsstr. No. 56.

Pr. 3/18/4. H. f. D. 12/44

Dactyl.

National. Gallerie

881

Herr Hofrathsgabe

erhöhen wir nicht anstands, anzunehmen,
dass Sie uns für unsere vieljährige Kunst-
Anstellung ganzaufrichtig bewilligen
Gruß der National. Gallerie:
a, Prof. Gabel, zu Bonn, zu Gertensdorf,
b, Prof. Gabel, zu Berlin, zu Gertensdorf,
früher per Gertensdorf, von Königsberg
nunmehr per Gertensdorf, und von
nun in Gertensdorf nunmehr existieren
sind.

Sie glänze Anzeiger haben wir unter
früherem Datum Dr. Gertensdorf
Herr Kultusminister von Meißner
zu Gertensdorf.

Herr Hofrathsgabe

Hagdeburg, den 13. April 1877.

Verordnungs- und Anzeiger-
Herrn

P. J. 175. H. H. J.

Hauptgeschäftsführung

1112 122
145

Satz

der westlich der Elbe verbundenen Kunst-Vereine.

Dr. H. Lucanus.

Briefsendungen gegenseitig franco, die Portofreiheit
ist aufgehoben.

Halberstadt, den 15. May 1871

Sehr geehrte Tage, Herr Herr 1. Name

Ich habe nun, als ich nach Berlin, gleich
- von 8 Stunden, für die 11. 12. für Berlin, der
et 15. 16. für Berlin, der 17. 18. für Berlin,
gleich ist. Ich habe nun, als ich nach Berlin,
gleich ist. Ich habe nun, als ich nach Berlin,

Freundlich 15. May

Lucanus

123
145

873.

Mund. 13 April
Abg 14 "

für Forderung besitz ich das Recht, in der Königl.
leichen Akademie der Wissenschaften für den Auf-
trag Ottomars Reichard, welche am 17. November
bis 21. November 1870 ~~in der Akademie~~ bis 21.
in der Königl. ¹⁸⁷¹ (mit Auftragswegen, ~~zusammenge-~~
~~lagen~~ à 15 Vgl., da ~~erhalten~~ ~~ausgegeben~~ der
Wegweisen Galvin, Frank ~~und~~ ~~unter~~ ~~der~~
die ~~Erfindung~~ ~~der~~ ~~Erfindung~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Erfindung~~
~~von~~ ~~48~~ ~~Vgl.~~ ~~(in-~~
~~den~~ ~~96~~ ~~Vgl.~~ ~~à~~ ~~15~~ ~~Vgl.)~~ ~~ganz~~ ~~erforderlich~~ ~~er-~~
~~behalten~~.

Das Institutum des Königl. Charkauer
des Königs.

H. Parnoy. O. F. Gruppe

An
des Königl. Medicinischen
Minister des geistl. u. oek. Angeh.
Herrn Dr. von Müller f. d. d. g.

Abf. frift.

" 48 af. "

Gefährdung nicht nur einzig Gefahr für Ein-
wirkung als Ursache in der Hagener'schen Gefahr
unbedingt der Verursacher des Unfalls.

vom 17. November bis 31. Dezember 1870.

" 2. Januari incl. 3. Februari 1871.

18. und 19. Februar - - -

„ 14. Mainz bis incl. 31. Mainz 1871.

zusammen 90 Lagen à 15 pag. ist mir obiger
Lieferung von der Königlichen Akademie der Wissenschaften
richtig zugesellt worden.

Carlin, Dec 1. April 1874.

gez. Ottomar Reichard.
Koblenzstr. 49.

Der Mitglied List unterschreibt.

Paris Dec 1. April 1874.

Eng. Müller
Krefeld

Berlin, den 14^{ten} April 1841.

Dr. J. 15/4. H. H. Jy.

125

148

875

Oh

dem Senat der Königl. Akademie
der Künste.

Ihren Senat mag es
pflichtgemäß die vorstehende Mitteilung,
dass mein Mann am Mittwoch den 12.
April gleichfalls am Lungenpflegers verstorben
ist.

J. M. M.
Sophie Funke
geb. Lange
Schönhauser-Allee 49

An den hochlöblichen Directorium und
dem hohen Senat der Königl. Academie d. K.

Berlin,

den 15 April 1811.

Die Anwartschaft der Kunst der
des Herrn Kunsth. antiken Hallung
als Kupfer bei der Wagner'schen Gemälde-
Gallerie, welche ich mir für den
Dauers in der Akademie der Künste
anzubringen, die ich ersuche, dass
Kunst seit 5 Monate besetzt
Hallung intermisch, prozessual, und
in der Zeitraum von 23 Jahren
dass der Akademie bei der Königl.
Akademie genossen sein, zuversicht
bestmöglichst werden zu sein, und
als Kupfer bei der Kunstausstellung
form bei der Akademie der Künste,
und die Kunst als Kupfer intermisch in
der Wagner'schen Gallerie, so sagt ich die
Zoffnung, dass ich den Herrn der Kunst
Dauers für den Kunst der Kunst
in der Kunst der Kunst zu versetzen, und
Kunst zu versetzen, und die Kunst
antike Hallung der Kunst zu versetzen

Wodurch Sie die Einwirkung des Lichts eines Ozeans
verfälschen könnten. Nach der Erfahrung, welche
Sie zu Lebenslänglichen Tadel, durch Tadel, durch
Licht und Unruhe im Haupt der Kunst der
Kunst der Kunst der Kunst.

In der Hoffnung das Sie diese Tadel
meiner Litteratur der Kunst der Kunst
und selbige Kunst der Kunst.

Geben Sie mir die
Kunst der Kunst

als

Sie sind der Kunst der Kunst
und der Kunst der Kunst
Ottomar Richard

Ottomar Richard
zur Zeit interimsischer Verwaltung
als Kunst bei der Kunst der Kunst
Gemeinde der Kunst der Kunst
Anklamersstraße 49.

Pr. 324/4. H. 6. 7.

Die

Edel

937.

127

150 152

Sein Sohn

der Kunst der Kunst

Sein Sohn der Kunst der Kunst
Sein Sohn der Kunst der Kunst

In der Hoffnung das Sie diese Tadel
meiner Litteratur der Kunst der Kunst
und selbige Kunst der Kunst
Ottomar Richard

Sein Sohn der Kunst der Kunst

Sein Sohn der Kunst der Kunst

Berlin Universitäts-Straße 2
3. 19. April 1871

ganz ergeben
H. Schaeffer

Pr. 3 22/7. fl. 67. 97
ad 11 10,007
607

128 151

941

Orig. br. m. s. l. rem. au das Directorium der k. k. Hof-
Akademie der k. k. Hof- und Landesbibliothek zu Wien.

Wien den 20 April 1871.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung

L. v. M. M. M.

2. ot. term.

Herrn Ottomar Reichert am die
L. v. M. M. M. bei den Wagneroffen
Galerie.

frucht
18/4

20/4. 1871

Directorium des Kunst
der Königl. Acad. d. K.
zeigt der Art der Aufstellung
Funde an die inoffiziell an
für die Stelle der Maler Franz
Wagner.

Berlin am 24. April 1871.

1036.

152

129

Mund. 27 April
abg. 28.

für Ausstellung besetzt sind Directorium des Kunst
der Königl. Academie die ganz gesondert
Angelegenheit zu machen, dass am 12. d. Mts der Art
als Aufstellung bei der Wagenkammer Galerie an-
geordnet wurde. Funde ersetzt ist.
~~beim Directorium des Kunst der Königl. Academie
der Maler Wagner gemeldet, dass die Kunst-
gegenstände als gesonderte auf inoffiziell Aufstellung,
zu sein inoffiziell, zu inoffiziell Aufstellung.~~

Directorium des Kunst
der Königl. Academie der Kunst.
H. J. J. J. O. F. Gruppe.

an
der Königl. Kunstakademie
in Königsberg der Königl. Akad. d. Kgl.
von Dr. von Müller gestellt.

Pr. 32 3/4 fl. St. Dy.

1015

130

153

ad U 10,019
619

Orig. br. m. s. l. rem. au sal Directeur de la Royale
Académie des Sciences pour l'envoi de
l'ouvrage qui sera en la possession de l'Académie
L'ouvrage.

Le 22 April 1871.

Des Ministres de l'Instruction, de la Science, et de la Médicine,
Académie des Sciences.

Je vous prie

de vous adresser

not. term.

Le 22 April 1871. Le 22 April 1871.
Le 22 April 1871. Le 22 April 1871.
Le 22 April 1871. Le 22 April 1871.

22/4. D. 1

Berlin am 26. April 1871.

154

1039

Mund. 27. April
Abg. 28.

für Kräfte haben erhalten, jedoch die Kräfte
des Hrn. Gersdorff in Ansehung aller Kräfte
bei der Wagnerschen Gelehrten zu einer Zeit
eingezogen ist, als der Thron bereits über
den Wagnerschen Gelehrten gesetzt war.
Es ist also nicht darauf eingezogen worden, dass

Antoni
der Fünft. Thron. der Kräfte.

Hr. Gersdorff. O. F. Gruppe.

An
den Maler Herrn H. Schaeffer
Königsberg

Königsberg, den 26.

Br. 328/14. 7. 73

1046. Berlin, den 26. April 1871.
u. 9096.

132
155

Auf der mittels Briefs vom 12. v. M. 873.
eingewiesenen hierbei zuinfolgenden Fühlung
hat Herr. Richard von Schenklen Riffeser
der Wagener Hfen. Galois mit 16. sondern 18 Tage
verstreichen. Der Direktorium überläßt sich Sicherung
event. der Änderung der Fühlung festzusetzen.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

In Verehrung
L. v. M. 873

Der Direktorium der Königl. Hof-
Medizin der Königl.
Für.

133

1038

für Ausstellung ^{befähigt} sei das Direktorium der
Königlichen Akademie der Künste in Preußen
der selben Vorlesungen vom 20. April d. J. —
N. 10,007 — und vom 22. April d. J. — N. 10,019 —
betreffend ^{die} ~~die~~ ^{des} ~~des~~ ^{des} Reichard
worden auf alle vier Aufsätze bei der
Vorgeschlagenen Galerie, ganz geschlossen dahin ge-
bracht, daß diese Vorlesungen erst eingesehen
werden, nachdem der Staat sich für die Befestigung
der Vorlesung des ~~von~~ Maler Franz Wagner
angekauft hätte. Außerdem ^{ist} aber
das Ottomar Reichard nicht Künstler, sondern
auf dem Wappensteiniger Conditor, ist auch
nicht, wie er angibt, interimsweise Vertreter
des Fiskus gewesen, sondern nur auf Tagelohn
angeworben worden, wird also auf der hiesigen
Abteilung Grundriss nicht in Betracht kommen können.
Der geschlossene eingezeichnete Direktorium ^{geschloß sich}
in dieser Sitzung auf den Bericht vom 19.
Oktober 1863 zurückgekehrt, in welchem der
Wunsch ausgedrückt ist, es müßten diese Stellen
^{alten} ~~den~~ ^{bedürftigen} Künstlern vorbehalten bleiben,
wie dies auch im Interesse der Kunst
selbst liegt. Wenn jedoch nicht vorhanden,
so müßte das Lagerrecht sofort auf mili-
tär-Anwärter gewährt werden. Der g. Rei-
chard ist aber weder der sein noch der andere?

An Hand
des Königl. Notarmin.
50 Min. d. ziffl. et cet. Angl.
hasson Dr. von Matler
Boiling.

des Kinstern
der königliche Akademie der Kunst
H. J. Grosse.

134

1034

Mund. 27 April
abg 28 -

fr. Ausstellung steht bei der Direction und
der Kunst der Königl. Academie der Kün-
ste an Stelle der ausgestellten Aufstellung der
Wagnerschen Galerie, F. Tuck, der Maler
Franz Wagner in Mönchengladbach zu bringen. Dasselbe
ist in jüngster Zeit von der Professoren Hen-
schel in ein aufthuerendes Künstler zu setzen, dessen
Werke auf mehreren Ausstellungen gezeigt worden
sind, hat bei der mit sorgfältig aufgestellten
anatomischen Zeichnungen beschäftigt, wodurch aber
die Werke seiner Lage gelitten hat.
Aufgrund der Kunst auf der Bildungsgrund, so wie
einige Gewandtheit in der französischen Kunst
für diese Werke, so daß aber noch in
Ansehung seiner bedingten Lage als wegen
seiner unvollständigen Zeichnungen der Kunst
für einseitig die Bewertung antwortete.

Directorium und Senat
der Königl. Akademie der Künste.
H. Lange. O. F. Gruppe?

An
Se. Königl. Hoheit den
Minister des kgl. u. och. Ange-
legen. von Inneren Verwaltung.

9/571

1081

Cito. H. 1758

Ad. Nr. 11501-71

Die kaiserliche k. k. Hof- und
Landes-Regierung in Wien
23. 4. 1871. Die k. k. Hof- und
Landes-Regierung in Wien
auf ~~der~~ ~~mit~~ ~~der~~

~~der~~

erst jetzt zum ersten Mal.

Wien, den 9. Mai 1871

Die k. k. Hof- und
Landes-Regierung in Wien

Die k. k. Hof- und
Landes-Regierung in Wien
auf ~~der~~ ~~mit~~ ~~der~~

Die k. k. Hof- und
Landes-Regierung in Wien

Die k. k. Hof- und
Landes-Regierung in Wien
auf ~~der~~ ~~mit~~ ~~der~~

Wien

Das Directorium der
Königl. Acad. d. K.
in der künftigen Zeit
Ottomar Reichardt in.

Berlin am 10. Mai 1871.

159

136

1084

folgt der für
den 26. d.
J. J. - N. 9096-

Mund 11/5.
Mey. 12/5

Die Verwaltung beifolgt dem Directorium der Königl.
Acad. d. K. in der Anlage
die künftige, oder vielmehr genauer spezifizierte
Geltung über das dem Ottomar Reichardt ge-
zahlte Tagelohn ganz genau zu bestimmen, so wie
auch zum Vergleich die frühere Geltung beifolgt.
Das Aktenstück lag nicht in der Hand, sondern darin,
dass nicht bemerkt war, es seien die beiden künftigen
Kontostempel in Abzug zu nehmen, was in der
jetzigen Gestalt der Geltung mit Rücksicht per-
sontlich.

Das Directorium
der Königl. Acad. d. K.
H. J. J. O. F. Gruppe.

An
das Königl. Ministerium
des Innern der gest. Acad. Angel.
von Dr. von Müllers Stellung

Abt. 136.

160
136
Rhr.: 48.

Gefährten steht sind vierzig Thaler, für die in der
als Pausen in der Wagener'schen Galaxie, wofür
am 1. November das Herrn Funk.

von 17. November bis 24. November 1870. 38 Tage

" 27. November, 31. November - 5 - -

" 1. Januar, 3. Februar 1871. 33 - -

" 18. und 19. Februar 2 - -

" 14. März bis incl. 31. März - - 18 - -

zusammen sechs und neunzig Tage à 15 Tgl. 90.

ist mir obiger Betrag von der kaiserlich preussischen
der kaiserlich preussischen Regierung, worüber
Berlin, den 1. April 1871.

gez. Otto von Reichard
Bismarckstr. 49

Ein Brief an die Kaiserliche.

Berlin d. 1. April 1871.

gez. Müller
Kassellern


 Auf den Bericht des Directoriums und des
 Senate vom 26. v. Mkt. (N^o 1037). Ist es genehmigt, daß an
 Stelle des verstorbenen Malers Tunk die Summe als Chiffre
 bei der Wagener'schen Gemälden-Sammlung dem Maler Franz Wagner
 persönlich gegen die dem v. Tunk gewisste Remuneration von
 monatlich Zwanzig Gulden bis auf weitere Bestimmung übertra-
 gen werde. Die General-Cassa des Ministeriums ist angewiesen,
 die gedachte Remuneration dem v. Wagner vom 1. Mai d. Jt. ab
 postnumerando gegen Quittung bis auf Weiteres zu zahlen.

Der Directorium und dem Senat beauftragt ist, ferner das
 weitere Geordnete zu veranlassen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
 In Vertretung.



An
 das Directorium und den Senat der
 Königl. Akademie der Künste.

Das Direktorium der
Königl. Akad. d. B.
gibt an, daß Franz Wagner
am 1. Juni sein
Dienstverhältnis zu der Wagenfabrik
Galen antrete

Berlin am 21. Mai 1871.

138 162

1234.

Mund $\frac{1}{6}$ 71

Orly. $\frac{1}{6}$

Sehr geehrte Herren,
Das Direktorium der Königl. Akademie der Künste
in Berlin auf die sehr Mittheilung vom 20. Mai
d. J. - No. 10085. Nr. - ganz gefolgt und hat
beantwortet, daß der Franz Wagner die
Dienstverhältnisse zu der Wagenfabrik Galen erst
mit dem 1. Juni d. J. antrete, und daß sein der hi-
erige Vertreter für diesen Monat auf Ansuchen
auf eine Tagelohn von 15 Tgl. fest, worüber die
Quittung wird eingereicht werden. Es wird also
keine Modification der Anweisung an die Ge-
meinde bedürfen, da die Anweisung um einen Tagelohn
an den Franz Wagner vom 1. Mai d. J. postumando
kennt.

Das Direktorium der Königl. Akademie
der Künste.

H. J. J. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
Minister der geistl. u. hoch. Ange-
legenheiten von Müller beauftragt.

Pr. 3 26/27. H. L.

Berlin, den 24. Mai 1871.
N. 11570.

139
163

1186

Auf den Bericht vom 10. i. M. ~ 1871 ~ benachrichtige
ich das Directorium, daß die General-Passe des Ministeriums
angewiesen worden ist, 48 q. Tagelohn für die Vernehmung
des Offiziers der Wageneisenbahn General-Lieut. Reichard
zu zahlen resp. dem Inspektor Hertzberg zu erstatten.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vernehmung.

K. v. M.

An
das Directorium der Königl. Preuss.
Akademie der Wissenschaften

Sehr geehrte Herren!

Erbin am 31. Mai 1871.

1233

140 164

Ment 1/6 71
Oly. 1/6.

Das Ministerium und der Senat der Königl. Akad.
der Wissenschaften in Wuppertal auf
Vp. Gp. vom 15. v. M. dass die Aufstellung
in der Wuppertal Gewerkschaft, ~~die~~
~~das~~ die in der Gp. für die Wuppertal, wenn
aufgestellt werden kann, da dieselbe auf Antrag
des Senats der Akademie mit Genehmigung des
seiner Ministerium bereits anderweitig beschafft.

Ministerium und Senat
der Königl. Akademie der Wissenschaften,
H. J. J. J. O. F. Gruppe.

Herrn Ottomar Reichard
Wuppertal
J. J.

Pr. 3 2/3 fl. fr. 1/2 g.

Berlin, Dec. 24. April 1871.

U. 9040. 141 765

ad acta

2171

2. C. Unseres Gefirnisses F. D. M. b. will ich gestatten,
das folgende Gemälde der Nationalgalerie.

1. Henneberg, die Jagd auf dem Glück,
2. Priesstahl, Salzwasser und Pfeffer aus Gärten,
3. Lasch, die alten Lehrsätze der Geburtshilfe,
4. Otto Heyden, die Kunst des Pflanzens und Küniggratz.

den Pfingsten Kumpmann für den halbjährigen Lyceal-Kumpmann
Kumpmannschaften unter der Bedingung anzuordnen, dass die
Kumpmannschaften dieser Kilder, welche mit größter Sorgfalt
zu verpacken sind unter allen Umständen für die Zeit des
Anordnungs-jahrs der Kumpmannschaften wird für die Kump-
mannschaften

2nd " 1400 "

gr 3 . 1400 . ,

zn 4 " 1800 ,

8689
zu Kaufmannsfind, Spitzelhaus hitzum 20. December d. J. anfolgt,
und aus jeder bei dieser stattfindenden neuen Kaufmännung jenseit
mir als einer dem Directorium der Königl. Akademie der
Künste schriftlich befohlenen Angelegenheit zu verstehen ist. Darulufthum ist
das übrige Rannus zu verstehen.

Von Ministern der geistlichen & Angelegenheiten.

gez: v. Mühler

den Hauptmann des Thüringer Kunstvereins zu Erfurt.

Abkriecht vor Königl. Directorium zur Musik und mit dem
Auftrage, die Ausführung durch den Kapellan zu verantworten.

Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

Als
Directorium der Königl. Preuss.
Landesbibliothek
in Berlin.
S. 1.

W. W. W. W.

24-2

Pr. J. 6/5 fl. 6/5 fl. 6/5 fl.

1078

ad ante 9/11 71

142 166

Im Jüngsten Directorium der Königl.
Academie der Künste in Berlin

darf man nicht ganz ungeachtet der Wichtigkeit, die das
des Jüngsten Directorium der Künste in Berlin, am 24. 11. 1771.
dem Jüngsten Directorium der Künste in Berlin, für seine
Liedertänze und Gesänge, und der Natur
Gedichte, die in der Akademie der Künste in Berlin, am 24. 11. 1771.

1. Heuerling, die Jagd auf dem Gluck,
2. Kieselholz, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
3. Lach, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
4. Otto Heuerling, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste.

Die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
für Berlin ist die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
in der Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
und die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
und die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste.

Die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,
die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste.

Die Kunst der Künste, die Kunst der Künste, die Kunst der Künste,

in Conto d'Esse Conto aufnehmen.
Mit ergänzender Garsurflanz und Eingabe

der Kaufmann & Gärtnerei
Johannes Pützsch

Esport den 4 Mai 1871.

Thuringia.

167

Interimschein No. 27

Agentur: Erfurt.

Bei der Versicherungsgesellschaft Thuringia hat Herr Georg Dietrich, alt Landw.
in Erfurt laut Declaration vom 8. Mai 1871 die nachfolgenden Gegenstände

in Summe mit Fünfundzwanzig Tausend Thaler Pr. Silb.

auf die Dauer von zweizehn Tagen, beginnend am 8. Mai 1871 Mittags 12 Uhr und endigend

am 21. December 1871 Mittags 12 Uhr zur Versicherung beantragt: Gemälde, Kupferstiche, Instrumente & Zeichnungen, besonders in Erfurt, Langenbrücken, & Regensburg, Porzellan, etc. etc. 1871, Kirschbrot, Honig etc. 28 und abgerollt in den Häuten Altenburg, Tena, Raumburg, Naue, Hof & Gera.

Die Prämie ist dafür laut untenstehender Berechnung mit Zwei & Sechzig Thaler Fünfzehn Silbergroschen berichtigt, wogegen die Thuringia für diese Versicherung nach Maßgabe ihrer allgemeinen Versicherungsbedingungen vom heutigen Tage ab auf vier Wochen, binnen welcher präklusivischen Frist die ordentliche Police gegen diesen Interimschein ausgelöst sein muß, verpflichtet ist.

Erfurt den 8. Mai 1871



Die Agentur: Generale Agentur

Helberg
v. C.

Prämie für zweizehn Tage von 25000 Th. à 2 1/2 pr. mille Th. 62. 15 Gr.

" " " " " " " " " " " "

" " " " " " " " " " " "

Police- und Schreibgebühr 10 "

Porto 15 Gr. Stempel 15 Gr.

Schild, à 10 Gr. zusammen mit Zwei & Sechzig Thaler Fünfzehn Silbergroschen zu zahlen.

Erfurt, den 8. Mai 1871.

als Generalagentur.

Helberg
v. C.

orm. E. Nro. 103.



Supra scripto Senex!

Wird dasjenige, was Sie zum
angelegentlichsten begehren, daß
dies auch gütlich zu befehlen ist.
Längst ist dasjenige, was Sie
Guttenberg aus dem
für die Angelegenheit
und dasjenige, was Sie
für.

- hit varjantiriffur Gæfufkrag
fæ. Gæfufkragur

Sehr geehrter Herr
Herrn Hofrath Dr. K. v. S. v. S.
zu Wachenburg,

der
des königl. Hofes
Jahre 1848, 1849, 1850
Berlin

Krieg 14/8 71



Geschäftsführer
Archivrath Bube.

DER

KUNSTVEREIN ZU GOTHA



Ausstellungs-Local

1808

168
ad acta. 143

9/11 71

Schatzmeister
Hofbuch- & Kunsthändler
Thienemann.

Gotha. den 7. August, 1871

Hochw. d. H. Herr Director!

Das vorerwähnte Gemälde des Herrn Professor Grunert: "Der Mann
von der Halberstadt" ist heute Nachmittag, soviel mir das
Bild, als das Aeschen ausbleibt, in ganz gutem Zustande
hier angekommen und sofort in unsere Ausstellungsbude
aufgestellt worden. Indem ich nicht säumen kann, Ihnen
anzugeben, welche ich mir zugleich, Ihnen die vorzüg-
liche Gelegenheit zu empfehlen, mit welcher ich mich ganz
ausdrücklich ausdrücken

Ludolf Bube:

Kaufsfahnde Gemälde von der Nationalgallerie
sind mit Gültigkeit von der Ausstellung zu nicht ge-
kommen.

1. Das Gemälde von Adam = Jäger und sein Bücking in Kynland
2. Das Gemälde von Amberg = Arolung und Werther "
3. Das Gemälde von Blithen = Arolung bei Königgratz, 1866 "
4. Das Gemälde von Bromeis = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
5. Das Gemälde von Gude = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
6. Das Gemälde von H. Heyden = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
7. Das Gemälde von Hidemann = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
8. Das Gemälde von Jalentin = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
9. Das Gemälde von Jungenberg = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
10. Das Gemälde von Kraus = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "

Die von Bilden ist in der Ausstellung.
Die Gemälde, sind in der Ausstellung.

Es sind noch folgende Bilder
von der Nationalgallerie von der Ausstellung
in Erfurt nicht zu nicht gekommen

1. Das Gemälde von O. Heyden = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
2. Das Gemälde von Yennberg = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
3. Das Gemälde von Lasch = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
4. Das Gemälde von Kieser = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "

1. Das Gemälde von O. Achenbach = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "
2. Das Gemälde von Prof. H. H. H. H. = Landschaft mit einem Fluss und einem Dorf "

Müller
Jahres

Pr. 3 4/10. 71. 45. 74.

alt. Vianclausium des Königs
Academie in Königs

ad aula
9/11 71

1857

147/170

Der regierende Markgraf hat auf
den Gesandten Vianclausium die
guten zu verstehen, dass er
Herrn Vianclausium die
des Herrn Vianclausium
ganzem Leben hindurch
mit der Markgrafen
ist.

1. Die jetzt vor dem Markgrafen
2. Die jetzt vor dem Markgrafen
3. Die jetzt vor dem Markgrafen
4. Die jetzt vor dem Markgrafen

Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen

Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen

Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen

Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen

Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen

Die jetzt vor dem Markgrafen
Die jetzt vor dem Markgrafen

Die Heilung ist Gänzlich
 perfekt und dauernd
 Professor Pittman

Marfundall,
Exeter, den 10. Mai 1871

Laut dem in Letzter der Engh.
 ungsstellung (Prinzipien) die
 Öffnung der für die Engh.
 Stellung nicht zu offener Komposition.
 steht und steht sich selbst die Lese-
 mission, welche die Fortsetzung der
 Komposition abhängt, nicht zu finden.
 In dem und der geringste.
 National-Gesellschaft in Berlin hat
 Professor der Sprache Dr. von Müller
 Erklärung und für
 die in der letzten Sitzung der
 Gesellschaft beschlossene Grundsätze
 nicht zu finden, nur zu finden,

1. Seyd auf dem Gluck und Heime,
Sey.

Das Journal nur auf einen
Folienblock, nurpunkt in dem besondern
Heft, der Refman etc. und
immerhin genommen. Dr. Me.

Am Lieben Gend. ist mir noch
eine ungeschickte Aufzeichnung,
mit

Bestimmung

John King

Kriegsden im Generalinspektorat des
Königlichen Königl. Kriegsministeriums am 5. Aug. c.
mit den Euphraten glücklich sein zu,
getreu sein, und am 6. d. d. m. auf
den Euphraten Stahl zur Lese,
Forderung der Aufstellung sein sein,
getreu sein, ist selbst in Auf,
stellung erfolgt, und werden dann am
Frieden den auf den Lese der
Aufstellung in Generalinspektorat
getreu sein Stahl Dienst des Vetus,
getreu sein getreu sein Prinzipien
Mangel der für den Lese und,
getreu sein

Tannus angab sich, daß er auf dem
 Kumpfmanns. Aufstellung Hungerisch
 für Frauen nachgehandelt und gekauft.
 Genaßten, was nicht nachgehandelt wird,
 sondern einfach nur auf Stalls O.,
 gab, was nicht abgehandelt wurde
 für, als:

1. No. 7 J. Both in Düsseldorf,
2. „ 17 Adolph Dietrich in Erfurt,
3. „ 44 Ernst Hildebrand in Berlin,
4. „ 48 C. Happel in München,
5. „ 70 J. Kobelka in Berlin,
6. „ 82 J. Mayer in Nürnberg,
7. „ 88 C. Otto in München und
8. „ 143 Adolph Dietrich in Erfurt.

Im Auftrage des 156 Kantonen
zustand der Bevölkerung und 8 Kantonen
manigern und mehrheitlich dieselben des
mit 148 Kantonen im Ganzen.

Sei unsern herzlichsten Dank
für die Zusendung des
Buchs "Die Kunst der
Färberei" zu Teil.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre ergebene Dienerin
H. v. S.

In Gemüthsversammlung der Thüringer
Königs-Regierung kaufte sich ein
und wurde der Kaiser in Gegenwart
seiner Leutnants, sowie Vorsitzender der
Obersten Räte in Gera ist, geöffnet und
der Zustand der Gemüthsorgane ein der
selben nachsicht in Erfurt, Altenburg
und Rauen beschrieben ist, besonders.

Hummelthier wurde von den seine Leichen,
malte der National-Gallien geschildert,
Minister der Wissenschaften zu bezeichnen.
In der Sitzung der Reichsversammlung wurde
seine nachgelassene und seine die Reichsversammlung
in Gegenwart des Reichspräsidenten
der Reichsversammlung. Hummelthier, Professor
Dietrich von Eberle, als das das Reichsversammlung
geschildert.

aus: Kichen, Graf. Dietrich

Gera, am 22. Septemb-1871

Heute wurde unter Aufsicht des
 Professors Dietrich eine Expositio und die
 folgende Zusammenfassung vorgetragen:
 An der Ausstellung: Litteratur, Chronik,
 Küche in Gera, die Pflanzenwelt,
 heimische Gärten und Gärten.
 Es wurden auch die vier Ge-
 meinden, die nun der National-Gesellschaft
 angeschlossen

benachteiligt sind, nachstehend unten
solligen Jährigen deselben
und zum 1. März in deselben
mein Platz im Saalbau in Berlin
angegeben sein. Demnach ist die
Anzahl der Plätze, welche dem
23. September d. d. Platzbau deselben
an die Lage zur Befriedigung der
nachstehenden Pläne folgt.

In der Anlage der
nachstehenden Pläne
nachstehend
nachstehend

In der Anlage der
nachstehend

nachstehend



Wien, nachstehend

Die Künsterinnen der Königl.
Akademie der Künste zu
Berlin
Galeri gezeig Gemälde —
an den öffentlichen, so wie
auch die öffentlichen Cyklen
gezeigt werden sind.

Acta

Mund 29.

Orly. 30.

Berlin am 28. Decbr 1871.

775

147a

2342a

Die Ausstellung besteht aus dem Kabinet der
Königlichen Akademie der Künste mit Bezug
auf die fest. Ausstellung am 12. November d. J.
— N. 28, 369 — ~~die Ausstellung zu Danzig,~~
~~Königsberg, Stettin, so wie die fest. Ausstellung~~
am 12. der National-Galeri gezeig. Bilder
sind in der Circulation in den Aus-
stellungen zu Danzig, Königsberg und Stettin
zu überweisen worden, so wie mit Bezug auf
die fest. Ausstellung vom 24. April d. J. — N. 9040 —
auf welche 4 der National-Galeri gezeig. Bilder
zu Circulation in den öffentlichen Ausstellungen
Cyklen zu Erfurt, Weimar und Cassel bestimmt
worden sind, die ganz besondere Ansprüche zu
machen, dass diese Gemälde anzuweisen werden
an die National-Galeri eingezogen sind,
Es war an den öffentlichen Cyklen:

- 1) Franz Adam gezeichnet und vom Künstler vom Kupfer 1872
- 2) Villa Torlonia bei Frascati. v. Osw. Achenbach
- 3) Wilhelm von Humboldt, Vorfahre des Markgrafen von Brandenburg
- 4) Georg Bleibtreu, Kupfer bei Königsberg
- 5) P. Brömer, Tholmeier'sche Landschaft
- 6) H. Gude, Norwegische Landschaft.
- 7) A. v. Heyden, Felsenorgane.
- 8) J. Hildebrandt, Preussische Wälder.
- 9) L. Penau, ein in der Natur, so gezeichnete die
Länder.
- 10) C. Graeb, ein in der Natur, so gezeichnete die
Länder.
- 11) G. Salentia, Wälder von der Natur.
- 12) G. Spangenberg, Wälder von der Natur.

und an den öffentlichen Cyklen:

- 1) R. Henneberg, die Jagd nach dem Glück
- 2) O. Heyden, aus der Pflanzung zum Königreich.
- 3) C. Lasek, der alte Leibarzt Gabriel's.
- 4) W. Riepfthal, Selbstbiographie des Puffens und Gutes.

Die Aider selbst sind unbedeutend, die Hasen
sagen bis auf Aufzähnung auf die meisten Aider
~~unterste Zehnerung~~ der langsamsten
Aider die erreicht sich die Aider,
so wie auf die Aider, die Aider,
die Aider selbst Aiderung der Aider.

*Des Instituts
de l'École Supérieure de la Paix.
fr. Jomard. O. F. Gruppe?*

An
Se. Königl. Majestät
Se. Minister des öffentl. u. vörtl. Angeleg.
Herrn Dr. von Mülker zugehend.

Dr. J. C. F. J. J. J.

Berlin, den 30. December 1871¹⁷⁶

U. 55209.

148

„Auf dem die für die Nationalgallerie bestimmten
Grietze des Professors Wittig, „Nagar und Ismael“,
in diesen Tagen für ausgemacht und von dem künftigen
„Akademie“ Gebäude gepufft ist, unanfechtbar ist der: Nach-
gesehen die Grietze anzusehen zu lassen, für die unter-
schiedlichen Lagen für die Nationalgallerie zu über-
nehmen und der Generalausp. eines Ministeriums
die Kunstausstellung zu führen.“

Englisch vollen fro: Hochachtung für die vortreffliche
Anstellung der Quirz Buchen dazumal.

Der Kringlar einflussreicher Lips führt mich möglichst zu
placiert, dass das Lips nur den ersten Punkt der Aufführung
bemerkt. Wenn Lärmt, ob das Werk einflussreicher für
unzulänglich ist, falls ich baldigst nachgehen.

Der Minister des geistlichen, Unterrichts und Medizinal, Augustenroth

W. W. W. W.

Ins. B. No. 8.

O.
 Den Kungliga Professoren
 Johan Daege
 Medgläbbon
 Sin.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 606

ENDE